

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 60 (1972)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

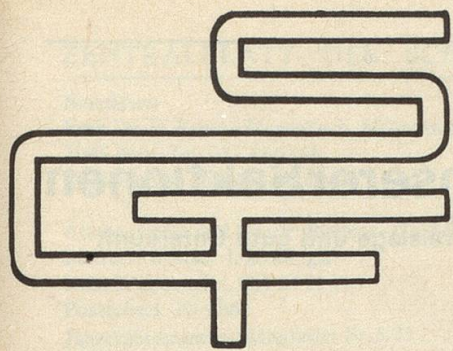
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Windiger Tag, von Giovanni Segantini, eines der Bilder, die in Trubschachen zu sehen waren
(Foto Jakob Menolfi, Langnau i. E.)



Die alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

BURGDORF:	Restaurant Zähringer , Rütschelengasse, Tel. 034 2 35 64
LUZERN:	Alkoholfr. Hotel-Rest. Krone , Weinmarkt 12, Tel. 041 22 00 45
	Alkoholfr. Hotel-Rest. Waldstätterhof , Zentralstr. 4, Tel. 041 22 91 66
ROMANSHORN:	Alkoholfr. Volksheim Schloss , Schlossberg, Tel. 071 63 10 27
SOLOTHURN:	Alkoholfr. Gasthaus Hirschen , Hauptgasse 5, Tel. 065 2 28 64
STEFFISBURG:	Alkoholfr. Hotel-Rest. zur Post , Höchhausweg 4, Tel. 033 37 56 16
THUN:	Alkoholfr. Hotel-Rest. Thunerstube , Bälliz 54, Tel. 033 2 99 52
Sommerbetriebe:	Alkoholfr. Restaurant Schloss Schadau , Tel. 033 2 25 00
	Alkoholfr. Strandbad-Restaurant , Tel. 033 2 37 74



Erstreben Sie eine selbständige Position?

Wäre die Leitung eines alkoholfreien Restaurants oder Hotels oder einer Kantine das richtige für Sie? Unsere

Leiterinnen-Ausbildung

entwickelt Ihre praktischen und organisatorischen Fähigkeiten in allen Betriebssparten und führt Sie in die Verantwortung als Geschäftsleiterin und Vorgesetzte ein.

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften
Mühlebachstrasse 86, Postfach, 8032 Zürich

Redaktion

Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40
3005 Bern, Tel. 031 43 03 88
(Manuskripte an diese Adresse)

Aus dem Inhalt

Abonnemente und Druck: Bächler+Co AG

Inserate: Bächler-Inseratregie

3084 Wabern, Tel. 031 54 11 11

Postscheck 30-286

Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 5.25

Nichtmitglieder Fr. 6.50

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck
des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet

Postschecknummern:

Zentralkasse des SGF 30-1188 Bern

Adoptivkindervermittlung 80-24270 Zürich

Baufonds der Gartenbauschule

Niederlenz 82-4001 Schaffhausen

Illusionen verflattern

Aus der Arbeit des Zentralvorstandes

Aufruf zur Zusammenarbeit

mit der Bundesfeierspende

Ein Nachtrag

Die junge Frau zwischen Familie und Beruf

Grosse Tage in Trubschachen

Der Umbau der Krankenversicherung

Seniorferien 1972

Ein neuartiges Puzzle

Was man beachten muss

Aus unsern Sektionen

Ein neues Rezeptbüchlein als Geschenk

Ein Passionsspiel in der Schweiz

Illusionen verflattern

Es ist nun schon eine ganze Weile her, dass wir Frauen die volle Gleichberechtigung erhalten haben und damit auch für Wahlen in Behörden aller Stufen zugelassen wurden. Aber es gibt noch ausgedehnte Gebiete, wo noch keine Frau Einsitz in eine Behörde nehmen konnte, obgleich die dortigen Frauen an Intelligenz und Tatkraft den Bürgerinnen anderer Landesteile nicht nachstehen. Man hört dann öfters Kritik an diesem scheinbaren Missgeschick der Frauen, und man kann in der Tagespresse Aussagen von Frauen lesen, dass die Frauen zuwenig solidarisch seien und für die zur Wahl aufgestellten Frauen nicht in genügender Zahl gestimmt hätten. Nun, es ist eine Tatsache, dass die Stimmbeteiligung der Frauen in vielen Gebieten unseres Landes noch hinter der der Männer herhinkt, selbst wenn dort ein erbärmlich niedriger Stimmprozentsatz besteht. Es ist nun aber vollständig falsch, die Frauen für die Missgeschicke der aufgestellten Kandidatinnen verantwortlich machen zu wollen. Es ist nämlich auch für Männer nicht leicht, aus einer Wahl als Gewinner hervorzugehen. Die Anforderungen an die Kandidaten werden vom Volk ganz allgemein recht hoch gestellt, und es muss ein Kandidat schon allerhand Verdienste um das Wohl der Allgemeinheit aufweisen können, wenn er Aussicht auf eine sichere Wahl haben soll.

Bis jetzt ist die Tätigkeit der Frauen viel zu sehr im Hintergrund gestanden; was sie leisteten, zum Beispiel auf gemeinnützigem Gebiet, wurde wohl anerkennend zur Kenntnis genommen, aber sicher noch nie mit politischem Geschick in Verbindung gebracht. Die Frauen, die bisher in einer Behörde Einsitz nehmen konnten, sei es auf eidgenössischer, kantonaler oder Gemeindeebene, die standen schon vor ihrer Wahl auf exponiertem Boden, wo ihre Fähigkeiten klar ersichtlich waren und sie sich bewährt hatten in der einen oder andern Richtung. Wir Frauen müssen deshalb noch sehr viel Arbeit leisten, wenn unsere Tätigkeit ebenso anerkannt werden soll wie die der Männer, und dazu werden in Zukunft ein bisschen mehr «Public Relations», wie das schöne Fremdwort heisst, notwendig sein.

H.K.

Aus der Arbeit des Zentralvorstandes *Sitzung in Bern vom 27. Juni 1972*

Die Zentralpräsidentin, Frau B. Steinmann, dankt Frau Thomann, Präsidentin der Sektion Lenzburg, für die vorzügliche Organisation und Durchführung der Jahresversammlung 1972. Der Vortrag von Frau Dr. Frutiger hat ein grosses positives Echo gefunden.

Am 5. Juli, 14 Uhr, hat Frau Dr. Krneta am Radio über den SGF gesprochen.

Der Zentralvorstand bewilligte dem Initiativkomitee im Oberwallis für eine Drogenberatungsstelle einen Sympathiebeitrag von Fr. 100.–.

Die «Arbeitsgemeinschaft für Aussteuerbeiträge an landwirtschaftliche Angestellte» bittet, davon Kenntnis zu nehmen, dass sie den Namen geändert hat. Sie heisst jetzt: «Arbeitsgemeinschaft für die Ausrichtung von Aussteuerbeiträgen an Berufstätige in der Landwirtschaft.» Diese Namensänderung wurde notwendig, weil heute junge selbständige Klein- oder Bergbauern finanzielle Hilfe oft nötiger haben als Angestellte.

Der Reformierte Frauenverein Horgen ist dem SGF als Kollektivmitglied beigetreten. Der Zentralvorstand begrüsst das neue Mitglied herzlich.

Bei der Adoptivkindervermittlung werden die beiden Teilzeit-Büroangestellten, Fräulein Wohler und Fräulein Lang, in den wohlverdienten Ruhestand treten. Der Zentralvorstand dankt auch an dieser Stelle den beiden treuen Angestellten für die geleistete Arbeit. Als Nachfolgerin fand die neue Fürsorgerin, Fräulein Mörgeli, Frau Preisig. Diese war Sekretärin und besucht gegenwärtig die Abendschule für Soziale Arbeit. Sie ist daher für ihren neuen Arbeitsplatz bestens geeignet.

In den Schulvorstand der Gartenbauschule Niederlenz wurde als Ersatz für Frau Hänni Herr Hänni, Gärtnermeister, gewählt. Der Zentralvorstand dankt Frau Hänni für die wertvolle Mitarbeit und ist glücklich, dass Herr Hänni die Nachfolge seiner Frau antreten wird. – Die prächtige Primula Niederlenz findet auch im Ausland grossen Anklang.

Die Sektionspräsidentinnen haben einen Brief der Zentralpräsidentin erhalten über die Situation im Ferienheim Waldstatt. Der Zentralvorstand bittet alle, die im Brief gestellten Fragen zu beantworten und an Frau Gimmel, Arbon, zu schicken. Das Resultat der Umfrage wird im «Zentralblatt» veröffentlicht.

Der Verlag Bächler+Co AG hat dem «Zentralblatt» verschiedentlich lose Prospekte von Firmen beigelegt. Die Zentralpräsidentin und die Redaktorin haben sich beim Verlag vergewissert, dass künftig keine solchen Prospekte mehr im «Zentralblatt» vorkommen.

Die Zentralpräsidentin und einige Vorstandsmitglieder haben an folgenden Sitzungen und Tagungen anderer Organisationen den SGF vertreten:

60 Jahre Schweizerischer Katholischer Frauenbund, Berghilfe

Delegiertenversammlung Schweizerischer Verband für Frauenrechte

Jahresversammlung Schweizerisches Arbeits- und Altersheim für Taubstumme im Schloss Turbenthal

Delegiertenversammlung Schweizerischer Evangelischer Verband Frauenhilfe

Solothurn, 28. Juni 1972

Für den Zentralvorstand: *S. Peter-Bonjour*

Die junge Frau zwischen Familie und Beruf

Referat von Frau Dr.med. U.Frutiger, Schulärztin, Basel, an der 84.Jahresversammlung des SGF in Lenzburg

Wir wissen es alle und haben es wohl auch schon selbst erfahren, dass die Rolle der Frau in der heutigen Gesellschaft nicht mehr selbstverständlich und verbindlich festgelegt ist. Obwohl es verschiedene Formen weiblicher Rollen gibt, die sich zum Beispiel auf das Lebensalter beziehen, oder ob die Frau verheiratet ist oder nicht, so wird doch keiner dieser praktizierten Formen eine volle gesellschaftliche Anerkennung zuteil.

Dies hat eine auffällige Verunsicherung zur Folge und führt ganz besonders im Hinblick auf unsere Mütter zu weitverbreiteten zwiespältigen Einstellungen in bezug auf ihre augenblickliche Situation.

Es ist nun aber keineswegs so, dass die Rolle der Frau über Jahrhunderte oder gar Jahrtausende und in allen Kulturen stets dieselbe geblieben wäre. Entwicklungen im Sinne von Veränderungen kann man bis weit in die Vergangenheit zurückverfolgen. Wir wollen ihnen im einzelnen nicht nachgehen, da uns die Aufgabe gestellt wurde, uns mit der Rolle der berufstätigen Mutter in der heutigen Gesellschaft auseinanderzusetzen.

Im Gegensatz zu früheren Entwicklungen jedoch zeichnet sich unsere Zeit durch ihre Dynamik, ihre teilweise fast sprunghafte Wandlung aus. Die Veränderung der Rolle der Frau in der heutigen Gesellschaft macht keine Ausnahme. Da ist ein lebendig-dynamischer und zugleich ganzheitlich menschlicher Prozess im Gang, der ohne Konflikte nicht bewältigt werden kann. Der Konflikt beruht auf allen jenen Problemen, die sich aus der Zwiespältigkeit der weiblichen Rolle in Haushalt und Beruf ergeben. Darüber hinaus bringt aber jede Veränderung und Entwicklung neue Konfliktsituationen mit sich, die wiederum zu Unsicherheit und damit zu Angstzuständen führen.

Wie weit Unsicherheit und Angst ringsumher verbreitet sind, entnehmen wir der Tatsache, dass viele Frauen, berufstätig oder nicht berufstätig, ständig ein schlechtes Gewissen haben, die einen, weil sie einer Arbeit nachgehen, die anderen, weil sie es nicht tun.

Im folgenden soll versucht werden, gewisse Richtlinien aufzuzeigen. Patentlösungen können nicht angeboten werden, da es sie nicht gibt. Ich möchte die mir übertragene Aufgabe in drei Teile gliedern: In einem ersten Teil soll auf die Probleme der jungen Mutter eingegangen werden, in einem zweiten auf die Probleme, die sich dem Kinde stellen durch die Berufsarbeit seiner Mutter, in einem dritten Teil sollen die Probleme der Familie unter Berücksichtigung auch der Rolle des Vaters aufgezeigt werden. Und abschliessend wird auf die Möglichkeit der Schaffung von institutionellen Hilfen hingewiesen, die den jungen Müttern anzubieten wären zur Überwindung ihrer inneren und äusseren Schwierigkeiten.

Ausdrücklich betonen möchte ich, dass ich nicht auf die Frage der Notwendigkeit der Frauenarbeit für Industrie und Wirtschaft eintreten werde. Als Ärztin ist

mein Anliegen die körperliche und seelische Gesundheit unserer Mütter, ihrer Kinder und ihrer Familien. Bemerken möchte ich ferner, dass ich unter Berufsarbeit stets die ausserhäusliche Erwerbstätigkeit verstehe, obschon ich mir voll bewusst bin, dass auch die Hausfrauenarbeit eine Berufsarbeit im eigentlichen Sinn des Wortes ist.

1. Probleme der Mutter

Die Vorstellungen vom Wirken der Frau im Hause alten Stils bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts haben sich hartnäckig erhalten. Damals war ihre Tätigkeit durchaus produktiv, gehörten doch das Weben, das Spinnen, das Schneidern, das Brotbacken, das Seifensieden, das Konservieren von Fleisch und Obst zu ihrem Aufgabenbereich, kurz, viele Arbeiten, die heute von Fabriken besorgt werden.

Die Vorstellungen vom Wert der damaligen Hausfrauenarbeit leben nun zum Teil unbewusst, zum Teil aber von gewissen interessierten Kreisen bewusst hochgespielt, beharrlich fort und beeinflussen die öffentliche Meinungsbildung. Als weiteres sichtbares Zeichen der Arbeitsbelastung kam das Gebären vieler Kinder hinzu, die ihrerseits erneute Ansprüche an den Einsatz ihrer Mütter stellten.

Vergessen wir dabei aber nicht, dass die Kindersterblichkeit hoch war, von zwei Kindern starb eines, und das gleichmässig in allen sozialen Schichten, auch in den hochgestellten. Die hohe Geburtenrate war nur die Kehrseite der erschreckend grossen Kindersterblichkeit. Demgegenüber hat die heutige Frau mit einer Schwangerschaft in 98 % Aussicht auf Erfolg, das heisst, ein lebensfähiges Kind aufziehen zu können. Die Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahr beträgt heute 2 %.

Inzwischen sind auch die Grossfamilien, die drei und mehr Generationen umfassen, weitgehend verschwunden. Die Kleinfamilien beherrschen das Bild, sie wohnen oft zu kaum erschwinglichen Preisen in Klein- und Kleinstwohnungen, in denen kaum mehr für ein Kind Platz ist. Dementsprechend ist die Kinderzahl erheblich abgesunken und geht in den letzten Jahren mit zunehmender Beschleunigung zurück. Verantwortlich dafür zu machen ist wohl nicht allein die «Pille», deren weitverbreitete Anwendung sich auszuwirken beginnt und zum sogenannten «Pillenknick» geführt hat. Auch der vermehrte Wunsch nach Lebensgenuss in unserer vom Materialismus geprägten Zeit sowie eine unbestimmte Angst vor der Zukunft im Zusammenhang mit den Entwicklungen auf dem Gebiet der Technik und der Atomenergie mögen hier eine Rolle spielen.

Die Geburtenzahl nimmt in einem derart raschen Tempo ab, dass die von der Statistik erfasste Zahl bei ihrer Veröffentlichung bereits wieder unterboten wird. Im Jahre 1970 wurden nur noch 13,3 Geburten auf 1000 Schweizer gezählt, in Basel 11,1 auf 1000 Basler. Unter unseren Basler Familien mit Kindern haben 51 % nur 1 Kind, 34 % 2 Kinder und die restlichen 15 % drei Kinder und mehr.

In den letzten Jahren hat sich eine eindeutige Tendenz zur Frühehe immer ausgeprägter bemerkbar gemacht. Das Heiratsalter sinkt, selbst in der Schweiz, dem Land der späten Eheschliessungen. Diese Entwicklung ist gleichmässig in allen Ländern festzustellen. In den USA beträgt das durchschnittliche Heiratsalter zur-

zeit 20,5 Jahre. Die Gründe dafür sind nicht sicher bekannt, immerhin mag dies mit der früher eintretenden körperlichen Reife zusammenhängen. Die erste Menstruation setzt heute schon mit 12–13 Jahren ein, vor hundert Jahren erst im Alter von 16. Auch gestatten die guten Verdienstmöglichkeiten (Lehrlingslohn!) eine frühzeitige Ablösung vom Elternhaus und ein früheres Selbständigwerden.

Nicht unschuldig an diesem Phänomen sind sicherlich die Massenmedien mit ihrem Hochspielen von Sexualität und Jugend. Als weiterer Grund wäre vielleicht noch der augenblickliche Männerüberschuss anzuführen, wobei der Mann es eilig hat, sich eine Frau zu sichern.

Gleichzeitig zeigt sich – und dies ebenfalls in allen Ländern – die Tendenz, die Kinder in den ersten Jahren der Ehe zur Welt zu bringen. Ja man kann sogar feststellen, dass gerade in den Ländern mit hohem Lebensstandard und breiter Möglichkeit der Empfängnisverhütung dieser Trend immer deutlicher wird, und dies, obschon die durchschnittliche Ehedauer, die vor 100 Jahren nur 18 Jahre betrug, heute auf durchschnittlich 40 Jahre angewachsen ist und obschon sich eine deutliche Verlängerung der Phase hormonaler Tätigkeit, das heisst der Fruchtbarkeit, herausgebildet hat. Während noch vor 100 Jahren die erste Menstruation mit 16 Jahren einsetzte und die Menopause, das heisst das Klimakterium, mit 36 Jahren eintrat, beginnt die hormonale Tätigkeit heute mit 12–13 Jahren und endet mit 50 Jahren. Die Dauer der Fruchtbarkeit hat sich von früher 20 Jahren auf heute 38 Jahre verlängert.

Die jungen Frauen beeilen sich, Kinder zu bekommen. Wenn sie 2 oder 3 Kinder oder die gewünschte Zahl haben, scheinen sie ihre Fruchtbarkeit mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln unter Kontrolle zu bringen. Nach einer internationalen Statistik waren es 1939 noch annähernd gleich viel Geburten von Müttern über 30 Jahren und Müttern unter 30 Jahren. 1966 sind es bereits doppelt soviel Geburten von Müttern unter 30 Jahren als über 30 Jahren.

Ungefähr die Hälfte aller Frauen bringt ihr letztes Kind im Alter von 26 Jahren zur Welt. Wenn dieses Kind in die Schule kommt, hat die Mutter noch 40 Lebensjahre vor sich! Die Phase, während der sich die Frau ihren Aufgaben als Mutter widmen muss, ist zunehmend kürzer geworden.

Wie erlebt das junge Mädchen die heutige Situation? Es hat zumeist dieselbe Schulbildung genossen wie der Knabe – dieses Postulat ist nun allmählich auch in der Schweiz erfüllt. Wobei allerdings zu sagen ist, dass noch viele Eltern der Mädchenbildung nicht dieselbe Sorgfalt angedeihen lassen wie der Ausbildung der Knaben. Immerhin nimmt die Zahl derjenigen Mädchen stetig zu, die einer Berufslehre oder -ausbildung mit Abschluss zustreben.

Eine Umfrage unter 550 Schülerinnen Basler Schulen im Alter von 16–17 Jahren, die ich vor einem Jahr durchführte, ergab, dass 93% der Mädchen für einen Beruf ausgebildet sein möchten, ehe sie sich verheiraten, 14% würden ihre Berufsausbildung auf jeden Fall auch nach der Verheiratung abschliessen. 72% sprechen den Wunsch aus, ihren Beruf auch nach der Eheschliessung auszuüben, aber nur 10% halten an diesem Wunsch fest, falls sich Kinder einstellen sollten. Auffallenderweise haben die meisten noch nie etwas von der Möglichkeit der Teilzeitarbeit gehört.

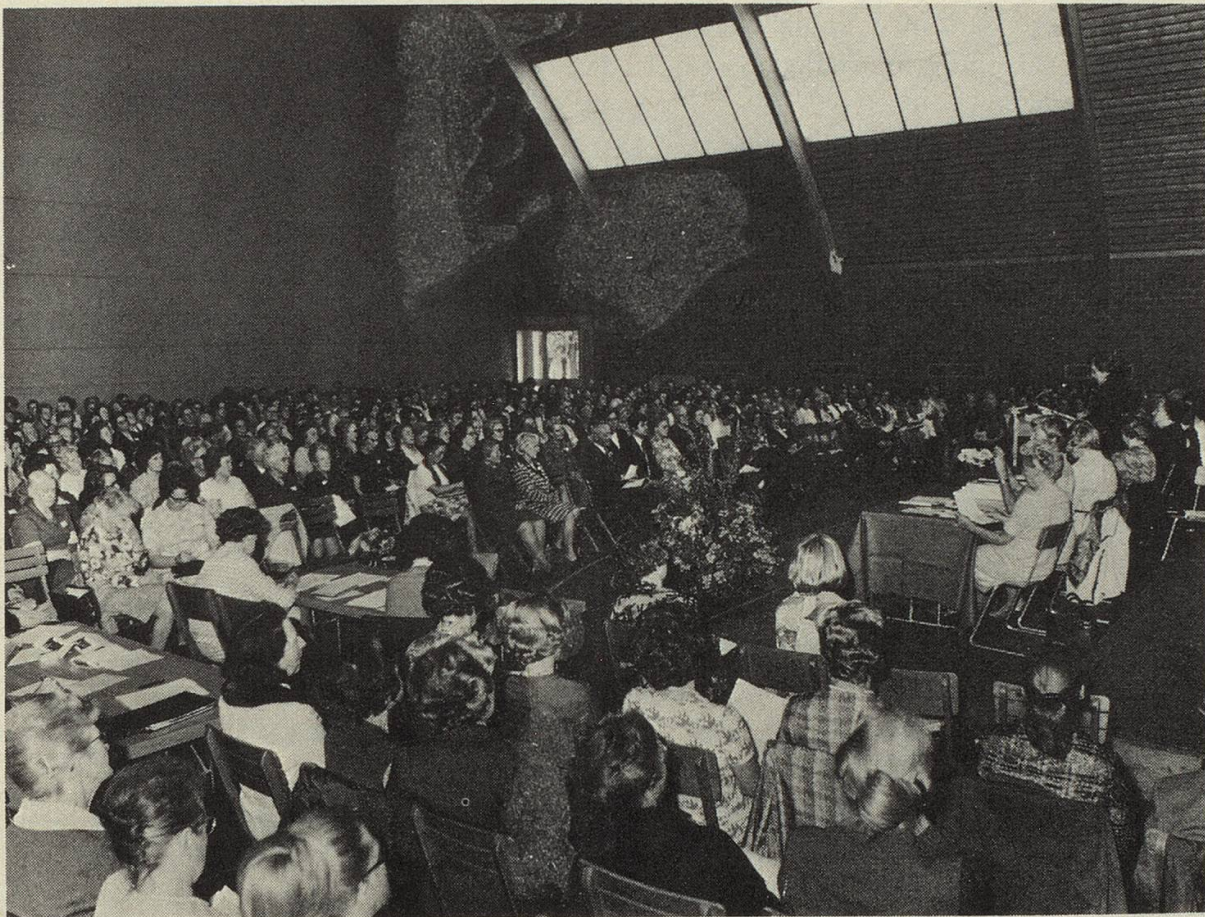
Andererseits schwebt unseren jungen Mädchen der Frauen- und Mütterberuf als der ideale Beruf für die Zukunft vor. Der Wille zum Kind ist deutlich erkennbar. Die im Durchschnitt gewünschte Kinderzahl beträgt 3. Nur 7 Schülerinnen, darunter 6 Gymnasiastinnen, wünschen sich kein Kind. Aus Anmerkungen wie «Nur eine gerade Zahl: 2 oder 4» oder auch umgekehrt «Nur eine ungerade Zahl: 3 oder 5» geht hervor, dass diesbezügliche Überlegungen schon angestellt worden sind.

Ein erschwerendes Moment für das junge Mädchen ist die Notwendigkeit, zwei Zukunftsmöglichkeiten ins Auge zu fassen. Durch diese doppelte Zielsetzung mit allen ihren Eventualitäten wird die Mädchenpubertät um Konflikte bereichert, die der Knabe nicht kennt. Für ihn gibt es keine Wahl, kein Entweder-Oder. Es ist selbstverständlich, dass er sich für einen Beruf ausbildet und dass er ihn ausübt. Die Gründung einer Familie wird sein Berufsleben wenig tangieren.

Das junge Mädchen, 18- bis 20jährig, noch in der Berufsausbildung stehend oder kurz nach dem Abschluss, strebt nach der Frühehe. Wie seine Mutter sieht es dem Tag seiner Verheiratung entgegen und schiebt seinen Beruf so bereitwillig zur Seite, dass Zweifel aufkommen könnten, ob er ihm je etwas zu bedeuten vermocht hätte. Dieses Verhalten bei der Heirat entspricht weitgehend einem herkömmlichen Verständnis der weiblichen Rolle und berücksichtigt so gut wie gar nicht den Wandlungsprozess, der sich vollzieht oder schon vollzogen hat.

Besonders auffällig dabei ist das beinahe völlig fehlende Wissen, mit welchen Konflikten gerechnet werden muss, oder gar, wie diese im eigenen Interesse und im Interesse der zukünftigen Familie gelöst werden könnten. Ohne eigentlich zu wissen, was es bedeutet, Hausfrau und Mutter zu sein – es geschieht da immer noch sehr wenig an Orientierungsarbeit in den Schulen –, scheint es dem jungen Mädchen im Zeitpunkt seiner Heirat völlig selbstverständlich, Hausfrau und Mutter sein zu können, auch ohne sich je theoretisch noch gar praktisch dafür vorbereitet zu haben. Demgegenüber bedarf die Beibehaltung der Berufsarbeit trotz abgeschlossener Ausbildung und vielleicht mehrjähriger Tätigkeit, also Einübung, komplizierter Überlegungen und Entscheidungen und vor allem der ständigen Entschuldigung gegenüber der Umwelt. Da der Wunsch nach ausserhäuslicher Berufstätigkeit vielfach als Untreue, sogar Fahnenflucht gilt, werden entsprechende Wünsche weitgehend verdrängt oder entgegen dem eigenen Interesse verdrängt.

Dieses herkömmliche Verhalten wird untermauert durch ein ebenso herkömmliches Verhalten des Ehemannes. Meist ohne darüber nachzudenken, übernimmt er die im Zivilgesetzbuch vorgeschriebene Rolle, wo es in Artikel 160 heisst: «Der Ehemann ist das Haupt der Gemeinschaft. Er bestimmt die eheliche Wohnung und hat für den Unterhalt von Weib und Kind in gebührender Weise Sorge zu tragen.» Sozusagen selbstverständlich wird der Frau mit der Eheschliessung eine oft erhebliche Einbusse ihrer persönlichen Entfaltungsmöglichkeit zugemutet. Nicht selten muss sie ihren Lebensstil von heute auf morgen völlig ändern, den Beruf aufgeben, den Wohnsitz wechseln. Nicht selten verliert sie ihr angestammtes Bürgerrecht, falls sie einen Schweizer eines anderen Kantons heiratet. Demgegenüber kann der Mann auch weiterhin sein Leben gestalten, er bestimmt über seinen Beruf nach eigenen Wünschen, er bestimmt über den gemeinsamen Wohnsitz und behält sein Bürgerrecht bei.



Blick in die Mehrzweckhalle in Lenzburg mit der grossen Delegierten- und Gästeschar (Foto Schaeppi & Schaerer, Zürich)

Erschwerend wirkt für die Entscheidung zu einer eventuellen Berufstätigkeit der Frau die noch weitverbreitete öffentliche Meinung, dass eine solche ausserhäusliche Berufstätigkeit für den Ehemann anrühlig, ja gar ehrenrühlig ist, so als sei er nicht in der Lage, seine Frau und seine Familie zu erhalten. Dieses Argument lebt ebenfalls aus der Vergangenheit weiter fort. Als nämlich im 19. Jahrhundert das Gleichgewicht der vorindustriellen Gesellschaftsordnung durch die neuen technischen und sozialen Entwicklungen gestört wurde, änderten sich die Lebensbedingungen der Frau vollständig. Die kleinhandwerklichen Familienbetriebe zerfielen und wurden von grösseren Fabriken verdrängt, die einzelne Arbeiter, nicht aber ganze Familien beschäftigten. Aus humanitären Gründen musste die Beschäftigung von Kindern in Fabriken verboten werden. Die Volksschulbildung wurde überall eingeführt. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus wurden Kinder damit für die ärmere Bevölkerung zu einer Belastung, anstatt, wie bisher, ein Kapital – Hilfe im häuslichen Betriebe – zu sein.

Viele Arbeiterfrauen waren so gezwungen, in die Fabriken zu gehen, wo sie 10–12 Stunden täglich arbeiteten und dabei Kinder und Haushalt derart vernachlässigten, bis sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das soziale Gewissen regte. Vor diesem Hintergrund sah man schliesslich die Erwerbsarbeit verheirateter

Frauen ausserhalb ihres häuslichen Kreises als soziales Übel an und hielt es dagegen für eine Hebung ihres Lebensstandards, wenn sie sich auf Hausarbeit beschränken konnten.

Inzwischen hat nun aber – und das ist eine Tatsache – die Arbeitslast im Haushalt drastisch abgenommen, und zwar aus verschiedenen Gründen: Dabei ist zu denken an die immer weiter verbreitete Anwendung von Haushaltmaschinen, an die Einführung vorbereiteter Nahrung, an die viel kleiner gewordenen Wohnungen und nicht zuletzt an den Rückgang der Kinderzahl. Dies wurde nie richtig anerkannt und zum Teil auch bewusst verschwiegen.

Der wachsende Wohlstand und die stärkere Ausbreitung des Mittelstandes haben nun vom Idealbild der im Hause wirkenden Hausfrau zu einem neuen weiblichen Ideal geführt, nämlich zur Dame der Gesellschaft, die immer gepflegt und schön gekleidet Gäste empfängt. Man denke an die Modezeitschriften und Magazine, die einerseits immer mehr Geräte anbieten, die Zeit und Arbeitskraft sparen sollen, und andererseits immer mehr zeitraubende Schönheitsbehandlungen empfehlen, um den weiblichen Körper in Form zu halten.

Seien wir uns klar darüber, welch völlig falsches Bild den jungen Mädchen vorgegaukelt wird, wenn sie vor die praktische Wahl gestellt werden, wie sie ihr eigenes Leben gestalten sollen. Die junge Frau, geblendet von Bildern, die der Wirklichkeit nicht entsprechen, entscheidet sich mit dem Eheabschluss allzuoft zur Berufsaufgabe, so als ob der Verzicht auf die Verwirklichung beruflicher Wünsche irgendwie zur Rolle einer jungen Ehefrau gehörte. Andererseits ist sie sich doch nicht ganz im klaren, ob das richtig ist. Das vielleicht so entstehende Unbehagen bleibt vage, unverarbeitet und unausgesprochen, was im Einzelfall zu erheblichen Belastungen im Verhältnis der Mutter zu ihren Kindern führen kann und die gesunde Entwicklung der Kinder oft beeinträchtigt oder gar verhindert.

Die öffentliche Meinung steht der Berufsarbeit sehr unterschiedlich gegenüber. Unbestritten anerkannt ist die Berufsarbeit der ledigen Frau, derart, dass heute beinahe mit Fingern auf eine unverheiratete Frau gezeigt wird, die keiner Arbeit nachgeht. Am meisten umstritten ist die ausserhäusliche Erwerbstätigkeit der verheirateten Frau mit kleinen Kindern. Dazwischen gibt es alle Übergänge. Selbstverständlich sollen die Geschiedenen und die Witwen ohne Kinder arbeiten gehen. Noch nicht ganz so selbstverständlich ist die Berufsarbeit der Verheirateten ohne Kinder und der älteren Verheirateten, deren Kinder erwachsen sind. Und dann gibt es noch Grenzgebiete, zum Beispiel die junge Witwe mit Kindern. Weitherum ertönt das alte Lied von der braven Witwe, die ihre Kinder mit ihrer Hände Werk durchbringt!

Sehr eindrücklich war ein Fall, den wir vor einigen Jahren in Basel erlebten: Eine junge Frau, die ihren Mann im Ausland durch einen Autounfall verloren hatte, kehrte mit sechs kleinen Kindern, das älteste erst 9jährig, in ihre Heimatstadt zurück. Im weiten Bekanntenkreis pries man den glücklichen Umstand, dass diese Frau einen Beruf gelernt hatte. Jedermann war bestrebt, ihr einen möglichst einträglichen Arbeitsplatz zu verschaffen. Eine Berufstätigkeit der Mutter aber hätte die sichere Auflösung der Familie, die Versorgung der Kinder in Heimen oder an Pflegeplätzen zur Folge gehabt. Trotzdem erhob sich kein Veto, keine Stimme dagegen, auch nicht von seiten derjenigen, die am lautesten schreien, wenn eine junge Mutter

mit einem einzigen Kind aus intakter Familie auch nur stundenweise zur Arbeit geht.

Dieser Fall beweist mit aller Deutlichkeit, wie sehr man noch weitumher veralteten Denkschemata verhaftet ist. Danach soll die junge Mutter mit vollständiger Familie nicht arbeiten gehen, auch wenn ihr Kind während ihrer Abwesenheit auf das beste versorgt wird. Die junge Witwe mit kleinen Kindern, deren Familie durch den Verlust des Vaters ohnehin schwer getroffen ist, muss arbeiten, auch wenn die Familie dabei auseinanderbricht.

Wo bleiben da alle unsere stets so bereitwillig in die Welt gerufenen Grundsätze «Die junge Mutter gehört ins Haus»? Zum Glück erübrigte sich in diesem Fall eine Berufstätigkeit von selbst, da die Haftpflichtversicherung einerseits und die Witwen- und Waisenrente der AHV andererseits – wir sind froh, dass eine solche Einrichtung existiert – der jungen Familie die notwendigen Mittel für den Lebensunterhalt und für die Ausbildung der Kinder ermöglichen.

Die öffentliche Meinung ist im Wandel begriffen und wohl deshalb noch häufig widersprüchlich. Die heutige Frau muss deshalb lernen und dahingehend beraten werden, die Entscheidung über ihre Lebensgestaltung unabhängig von der sogenannten öffentlichen Meinung zu fällen, auch unabhängig von der Meinung oder gar dem Rat der Freundin, der Nachbarin, der Schwiegermutter oder des Briefkastenonkels. Die Umwelt sollte ihrerseits lernen, den Entschluss der jungen Mutter, sei es, sie setze ihre Berufstätigkeit fort, sei es, sie wende sich ganz ihrer Aufgabe als Hausfrau und Mutter zu, zu respektieren. Es stehen oft beachtliche innere Kämpfe dahinter. Der Entschluss muss aber bewusst gefasst und auch gefestigt werden, damit nicht durch immer noch ungefragte Kritik Verunsicherung entsteht. Selbstverständlich muss der Ehemann sein Einverständnis zur Berufsarbeit seiner Frau geben – so will es bei uns in der Schweiz auch das Gesetz.

Wie im einzelnen diese Berufsarbeit dann aussieht, hängt von inneren und äusseren Umständen ab. Ob Teilzeitarbeit möglich ist, der an und für sich der Vorzug zu geben ist, hängt von der Art des Berufes und oft auch vom Wohnort ab. Die Art der Kinderbetreuung ist ein noch vielschichtigeres und vielfach sehr individuelles Problem.

Die jungen Frauen, nach ihren *Berufswünschen* befragt, geben im allgemeinen folgende Antworten:

Gründe, die zur Ablehnung ausserhäuslicher Erwerbstätigkeit führen:

Völlige Befriedigung durch Hausarbeit und Mutterschaft

Unzufrieden mit eigener Berufstätigkeit

Kein gelernter Beruf

Aus gesundheitlichen Gründen

Dem Ehemann, den Kindern oder der weiteren Familie zuliebe

Befürwortung von Berufswünschen:

Wirtschaftliche Gründe: Aussteuer, bessere Wohnung, hoher Mietzins

Bessere Ausbildung der Kinder

Ermöglichung von Ferienreisen

Auto, meist an letzter Stelle

Sehr selten trifft man auf die Antwort, die Frau wünsche eine Berufstätigkeit um ihrer selbst willen. Und doch lässt sich bei vielen Frauen ein in der Tiefe schwingendes echtes Berufsverhältnis feststellen, und zwar um so mehr, je besser die Ausbildung war. Je besser die Ausbildung, um so mehr besteht die Neigung, zu arbeiten und die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten zu nutzen. Deshalb bleiben die Frauen mit Hochschulabschluss besonders häufig berufstätig. In den USA sind es 72%, in Frankreich gar 80% der verheirateten Akademikerinnen, die ihren Beruf nie aufgegeben haben. Demgegenüber bewegt sich der durchschnittliche Prozentsatz berufstätiger verheirateter Frauen zwischen 25 und 30% in den verschiedenen Ländern.

2. Probleme, die sich dem Kinde aus der Berufstätigkeit seiner Mutter stellen

Einem reichen Schrifttum über die Berufsarbeit der Mütter stehen nur relativ wenig brauchbare Untersuchungen über das Schicksal von Kindern berufstätiger Mütter gegenüber. Wohl existieren mehr oder weniger gross angelegte Untersuchungen über den körperlichen Gesundheitszustand der sogenannten Schlüsselkinder im Vergleich zu ihren Kameraden aus wohlbehütetem Hause. Auch bestehen Vergleichsuntersuchungen über ihre schulische Leistung, ihre Unfallhäufigkeit und anderes mehr.

Worüber aber solche Reihenuntersuchungen keine Auskunft zu geben vermögen, wäre die Antwort auf die Frage, in welchen Fällen sich die mütterliche Berufstätigkeit ungünstig, ja schädlich, in welchen anderen Fällen dagegen eher günstig auswirkt. Eine Bestandesaufnahme ist deshalb so schwierig, weil wir es hier vorwiegend mit seelischen Kräften zu tun haben, die sich nicht einfach messen lassen. Die seelische Widerstandskraft des Kindes, seine Fähigkeit, Konflikte zu verarbeiten, sind ihm nicht einfach in die Wiege gelegt worden, sie sind vielmehr entwicklungsfähig und können gefördert werden.

Immer spielt auch das Alter eine Rolle, in dem irgendein Ereignis auf das Kind einwirkt, und endlich auch die Art des Ereignisses selbst. Ein plötzlicher Liebesentzug von seiten der Mutter wird zum Beispiel ein fünfjähriges Kind weitaus stärker treffen als ein fünfzehnjähriges. Umgekehrt wird ein Fünfzehnjähriges wesentlich stärker erschüttert durch die Mitteilung, dass es nicht das leibliche Kind seiner Eltern, sondern adoptiert ist, als dieselbe Mitteilung das Fünfjährige zu beunruhigen vermag.

Zusammenhänge zwischen schädlichen Einflüssen auf das Kind mit daraus sich ergebenden Fehlentwicklungen lassen sich im Einzelfall wohl feststellen, ohne dass daraus aber allgemeingültige Regeln abgeleitet werden könnten.

Die moderne Psychologie hat nun die These herausgearbeitet und bekräftigt, dass nämlich die künftige glückliche Entwicklung der Kleinkinder von der mütterlichen Fürsorge abhängt. Im Grunde hatte man das schon immer gewusst. Von nun an wurde aber aller Welt als Schlagwort eingehämmert: Jede Trennung von der Mutter im Alter bis zu 5 Jahren ist schädlich für die seelische Entwicklung des Kindes. Angst bemächtigt sich der Mütter, die vielleicht gegen ihren Willen gezwungen werden, ihr Kind für kürzere oder längere Zeit in Spitalpflege zu geben oder zur

Pflege wegen eigener Erkrankung in andere Hände zu legen. Schuldgefühle werden bei denjenigen Müttern wach, die sich wegen ausserhäuslicher Arbeit für wenige Stunden von ihm trennen oder gar wegen eines eigenen Vergnügens, wie eine Einladung oder eine Ferienreise.

Nun geht zwar aus den heutigen Erkenntnissen hervor, dass Liebe und Geborgenheit für das Werden einer harmonischen Persönlichkeit unentbehrlich sind. Es ist aber weniger gewiss, wie ernst die Folgen sind, wenn Mütter diesen in sie gesetzten Erwartungen nicht nachkommen. Wir wissen auch nicht genau, wie viele Monate oder Jahre dieser enge Kontakt zwischen Mutter und Kind beibehalten werden muss und ob er bei vorübergehender Unterbrechung leidet. Wenige Forschungsarbeiten wurden bisher unternommen, um näher festzustellen, wann derartige Unterbrechungen zuerst möglich werden, wie lange sie dauern dürfen und ob sie sich ebenso schädlich auswirken, wenn sie zur festen Gewohnheit geworden sind.

Die ersten Untersuchungen in dieser Hinsicht stammen von dem Engländer Bowlby und wurden 1951 als Mitteilung der Weltgesundheitsorganisation veröffentlicht. Sie behandeln das völlige Fehlen mütterlicher Liebe, sie befassen sich also mit in Heimen lebenden Kindern, nicht dagegen mit solchen, die täglich ein paar Stunden von der Mutter getrennt in Tageskrippen oder unter der Obhut einer Grossmutter, Nachbarin oder Hausangestellten verbringen. In allen dargestellten Fällen wurden die Kinder ihrer Mütter durch einen Schicksalsschlag beraubt. Er war oft von einem plötzlichen Schock begleitet, der an sich schon genügt hätte, um das seelische und geistige Gleichgewicht zu stören.

Es ist nun wissenschaftlich unzulässig, aus Fällen wie dem Verlust der Mutterliebe durch unvorhergesehene Ereignisse wie Todesfall, Grausamkeit der Mutter oder Trennung durch Krankheit der Mutter oder des Kindes Schlussfolgerungen zu ziehen und sie auf solche Fälle anzuwenden, wo die Mutter zwar in regelmässigen Abständen für eine Anzahl von Stunden abwesend ist, aber doch täglich zu ihrem Kinde zurückkehrt und dafür sorgt, dass es ein Heim hat.

Dies ist ein Forschungsgebiet von grösster sozialer Bedeutung, und es ist relativ wenig geschehen, um hier Klarheit zu schaffen. Unterdessen wird weiterhin die These von der Mutter, die ohne Unterbruch zu ihren Kindern ins Haus gehört, als unabdingbare Forderung in der Welt verbreitet und lässt so viele Frauen schuldbeusst werden.

1964 erliess das englische Gesundheitsministerium einen Aufruf, in dem es auf die ernsten Folgen für die seelische Entwicklung von Kindern hinwies, die vor dem 5. Lebensjahr von ihren Eltern oder dem Elternersatz getrennt würden. Eine solche Trennung könne die Ursache für eine Fehlentwicklung im späteren Leben sein. Die lokalen Behörden wurden deshalb aufgefordert, grösste Anstrengungen zu unternehmen, um Kleinkinder bei ihren Müttern zu belassen, in der Annahme, dass ein schlechtes häusliches Milieu und eine schlechte Mutter immer noch besser seien als das beste Milieu ohne die eigene Mutter.

Dieser Aufruf gab nun endlich Anlass zur kritischen Überprüfung des ganzen Fragenkomplexes, und zwar durch Fachleute. Diese Fachleute waren Psychiater und Engländer, deren Denkweise mehr rational als emotional geprägt ist.

1970 veröffentlichte Howells vom Institut für Familienpsychiatrie in Ipswich seine sehr interessanten eigenen Untersuchungen. Zugleich erschien aus seiner Hand eine kritische Auseinandersetzung und Überprüfung der bekannten bisher erschienenen Arbeiten, die so viel Staub aufgewirbelt hatten.

Er kam zum Schluss und konnte überzeugend nachweisen, dass eine Trennung von Eltern und Kind keinesfalls die Ursache seelischen Schadens sein muss. Der Verlust einer angemessenen affektiven Betreuung ist schädlicher. Viel Verwirrung ist dadurch entstanden, dass die Begriffe «Trennung» einerseits und «Verlust der affektiven Betreuung» andererseits in ihrer Bedeutung ineinandergreifen und der eine oft stellvertretend für den anderen gebraucht wird. Die Verwirrung könnte dann vermieden werden, wenn man mit Trennung lediglich die örtliche Trennung von Eltern und Kind bezeichnete, den Begriff des Verlustes affektiver Zuwendung aber reservierte, um damit den tatsächlichen Verlust oder Mangel jener Werte zu bezeichnen, die gewöhnlich, aber nicht ausschliesslich, von den Eltern gewährt werden, wie Liebe, Zuneigung, Geborgenheit, Sicherheit.

Tatsachen sprechen eindeutig dafür, dass die Trennung, ob sie sich täglich über bestimmte Stunden oder auch über mehrere Tage, anlässlich eines Spitalaufenthaltes zum Beispiel, hinzieht, keineswegs einen Schaden nach sich ziehen muss, und zwar so lange nicht, als die affektive Zuwendung zum Kinde gewährleistet ist. Andererseits aber kann ein Mangel oder der Verlust affektiver Zuwendung bei ständiger Anwesenheit der Mutter Schaden stiften.

Das, worauf es ankommt, sind Haltung und Persönlichkeit der Mutter und nicht etwa die Länge der Zeit, die sie bei ihrem Kinde zubringt. Die nervöse oder die gleichgültige Mutter ist eine Gefahr für ihre Kinder, und das nicht weniger, wenn sie ihnen 24 Stunden widmet, als wenn sie es nicht tut. Andererseits vermag die verständige, mitfühlende, liebende Mutter ihrem Kinde ein Gefühl innerer Geborgenheit zu geben, das nicht durch ihre regelmässige oder auch unregelmässige Abwesenheit von zu Hause gestört werden kann.

Auf die Berufstätigkeit der Mutter bezogen, heisst dies, dass das Kind die Berufstätigkeit und teilweise Abwesenheit der Mutter so gut oder so schlecht verträgt, als die Mutter mit sich im reinen ist über den Weg, den sie eingeschlagen hat, inwieweit sie ihre Konflikte verarbeitet hat, ohne nach rechts und links zu spähen, was die anderen wohl denken. Ist sie befriedigt und glücklich, so wird sich dies auf das Kind übertragen. Hat sie ein schlechtes Gewissen, so wird sie unsicher werden. Unsicherheit löst Angst aus, und Angst lässt beim Kinde kein Gefühl der Geborgenheit aufkommen. Das Verhalten des Kindes ist ein Spiegelbild der mütterlichen Einstellung zu ihrer Berufstätigkeit.

Nun besteht eine weitere Schwierigkeit darin, dass viele Mütter zu einem richtigen Entscheid über Annahme oder Ablehnung einer Berufstätigkeit nicht fähig sind, weil sie ihre persönlichen Wünsche, vor allem aber ihre Schuldgefühle ins Unbewusste verdrängen, wo sie unverarbeitet liegenbleiben. Hier helfen keine konventionellen Meinungen, keine noch so gut gemeinten Ratschläge der Umwelt, sondern einzig und allein eine individuelle Beratung durch sach- und fachkundige Berater.

Dazu zwei Beispiele:

Eine junge Frau, ehrgeizig schon in der Schule, wird Sekretärin, erhält einen Ver-

trauensposten und ist bald unentbehrlich. Nach ihrer Heirat mit einem Kaufmann in guter Stellung arbeitet sie im Einverständnis mit ihrem Mann trotz aller Sticheleien ihrer Schwiegereltern weiter.

Nach 3½ Jahren erwartet sie ihr erstes Kind und gibt deshalb ihre Arbeit auf, wie sie meint, einzig im Interesse des Kindes. Sie selbst ist überzeugt, das Beste für ihr Kind zu tun.

Im Alter von 4 Jahren wird der Knabe dem Kinderpsychiater vorgestellt wegen Verhaltensstörungen wie Einnässen während des Tages und der Nacht.

Die Untersuchung ergibt, dass diese Mutter von ihrer Aufgabe als Hausfrau und Erzieherin ihres Kindes nicht ausgefüllt ist. Sie sieht diese Aufgabe als notwendiges Übel an, welches sie, entsprechend den Vorstellungen der heutigen Gesellschaft, auf sich genommen hat. Über die Haushaltarbeit sagt sie nun auch, diese sei furchtbar lästig, geist- und nerventötend. Sie mache ihr keine Freude. Den Wunsch nach ausserhäuslicher Arbeit und Leistung hat sie vollkommen verdrängt.

Es wird nun verständlich, dass die Beziehungen zu ihrem Kind unter diesen Voraussetzungen problematisch werden müssen. Einerseits überfordert sie es mit ihren ehrgeizigen Ansprüchen und engt es in seiner Freiheit ein, weil sie zuviel von ihm erwartet und verlangt. Andererseits spielt sie auch eine verwöhnende Rolle.

So kommt es zu ständigen Reibereien zwischen der Mutter und ihrem eigenwilligen und willensstarken Sohn. Bezeichnenderweise benimmt er sich im Kindergarten unauffällig und nässt dort nicht ein.

Angesichts der vorliegenden Befunde darf mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass das affektive Klima innerhalb der Mutter-Kind-Beziehung entschärft und verbessert würde, wenn die Mutter ihre Berufstätigkeit wieder aufnähme.

Der zweite Fall:

Die junge Frau ist von Beruf Kindergärtnerin; sie gibt ihren Beruf mit Eintritt der ersten Schwangerschaft endgültig auf, obwohl sie als Kindergärtnerin ihre Kinder in den Kindergarten hätte mitnehmen können. Sie will dem Haushalt und den Kindern leben und identifiziert sich in extremer Weise mit dem herkömmlichen Verständnis der weiblichen Rolle.

Konsequent wird die Berufstätigkeit anderer Frauen abgewertet. Sie redet sich ein, dass sichtbar werdende Übel bei heutigen Jugendlichen hier ihre Wurzel haben. Dabei hat sie offenbar gar nicht bedacht, dass sie selbst ihre eigene Tochter, die doch in «behütenden» Verhältnissen bisher aufgewachsen ist, wegen Verhaltensstörungen im Alter von 6 Jahren dem Kinderpsychiater vorstellt.

Die Untersuchung zeigt, dass das Mädchen von seiner gewissenhaften Mutter zu stark eingengt und bereits in früher Jugend leistungsmässig überfordert ist. Stolz berichtet die Mutter, dass es mit 4–5 Monaten frei sitzen, mit 10 Monaten laufen konnte und mit 1 Jahr vollkommen sauber gewesen sei.

Das Mädchen hat sich nun in seiner gesunden Vitalität gegen diese Einengungen mit immer stärker hervortretender Bockigkeit und Trotz zur Wehr gesetzt. Im Trotz macht es nun stets das Gegenteil von dem, was von ihm verlangt wird. Der Spannungszustand ist derart gewachsen, dass das Mädchen ständig erregt und aggressiv ist.

Die beschriebene Unruhe des Kindes entspricht einer Unsicherheit der Mutter, die durch diese Äusserungen unbekümmerter Vitalität und Spontaneität selbst beunruhigt wird, weil eben diese Äusserungen die entsprechenden eigenen verdrängten und abgewerteten Impulse immer wieder mobilisieren, das heisst hervorbrechen lassen.

Eine Lockerung der behütenden Bande auf das Kind ist unbedingt ratsam. Aber ist in diesem Falle eine Berufstätigkeit zu befürworten? Sicher nicht, denn diese Mutter, die sich in einem selbst aufgerichteten Mutterideal eingekapselt hat, wäre den Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit nicht gewachsen.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Wenn die Mutter ohne Berufsarbeit fröhlich und eine gute Mutter sein kann, dann bleibe sie zu Hause. Wenn aber eine Mutter, um glücklich zu sein, einer Berufsarbeit nachgehen muss, dann soll sie es tun.

Das Kind gedeiht dort am besten, wo die Mutter zufrieden und glücklich ist. Ist die Mutter unsicher oder zeigen sich Schwierigkeiten in Form von Verhaltensstörungen der Kinder, dann soll der Rat von Fachleuten gesucht werden. Es gibt keine Patentlösungen, es bestehen keine gesellschaftlichen oder moralischen oder religiösen Normen. Die Entscheidung bleibt bei der Frau selbst.

Im folgenden sollen noch zwei Untersuchungen erwähnt werden: Einer 1970 erschienenen Arbeit aus der Schule für soziale Arbeit in Genf ist zu entnehmen, dass «Schlüsselkinder» ebenso gesund sind wie ihre behüteten Kameraden.

Aus der 1956 erschienenen vergleichenden Untersuchung an Schülern der 5. bis 8. Klassen einer Münchner Volksschule durch Speck geht hervor, dass die Berufstätigkeit der Mutter in bezug auf äussere Merkmale wie Kleidung, Pünktlichkeit, Hausaufgaben, Sozialkontakt bei den Schülern wenig Unterschiede erkennen lässt. Kinder berufstätiger Mütter zeigen eine grössere Selbständigkeit, sie weisen nicht mehr Schulabsenzen auf, ihre Schulleistungen sind nicht schlechter, die Schulaufgaben werden in 15% weniger sorgfältig erledigt, und in 12% lassen sich vermehrt Kontaktschwierigkeiten feststellen.

Vergleicht man aber diese Merkmale bei Kindern aus vollständigen Familien mit denjenigen von Kindern aus unvollständigen Familien, so zeigt sich eindeutig, dass sich die negativen Merkmale nur bei Kindern erwerbstätiger Mütter aus unvollständigen Familien häufen. Demgegenüber halten sich die Merkmale der Kinder aus vollständigen Familien die Waage, gleichgültig, ob die Mutter berufstätig ist oder nicht.

Diese Feststellung leitet nun über zum 3. Abschnitt:

3. Die Bedeutung der Familie für das Kind

Bis dahin war so gut wie ausschliesslich von der Mutter und ihrem Kind die Rede, so als wäre die Mutter allein das «Schicksal ihres Kindes». Indessen ist die Erkenntnis nicht neu, dass neben der guten Mutter-Kind-Beziehung die Familie den natürlichen Lebensraum darstellt, der dem Kinde eine gesunde Entwicklung sowie breite Entfaltung ermöglicht.

Erst in den letzten Jahren wird mehr und mehr die Frage nach dem Vater gestellt, nach seiner Bedeutung für das Kind. Auch die Rolle des Vaters ist einem starken Wandel unterworfen, und zwar im Sinne einer Schwächung seiner Stellung in der Familie. Dies mag im Zusammenhang mit dem Strukturwandel der Wirtschaft stehen. Sein Arbeitsplatz ist heute weitgehend ausserhalb der Familie, oft örtlich weit getrennt von ihr. Das Arbeitstempo hat sich gerade wegen der 5-Tage-Woche noch gesteigert. Abgehetzt und müde, wenn er des Abends nach Hause zurückkehrt, schiebt er die Erziehungsarbeit weit von sich weg und überbürdet sie der Mutter.

Je unbefriedigender die Arbeit, desto grösser scheint das Bedürfnis nach Freizeitkonsum. Man sitzt als Zuschauer vor Radio und Fernsehen und auf der Tribüne des Sportstadions. Hausarbeit und Heimgestaltung werden der Frau überlassen, obgleich sie selbst vielleicht auch berufstätig ist. Da die Wohnungen in der Regel klein sind, wird die Freizeit häufig nach aussen verlegt, man strebt immer fernerer Zielen zu und bewältigt Hunderte von Kilometern mit dem Auto.

So ist die moderne Familie gekennzeichnet durch einen zunehmenden Zerfall. Während in früheren Zeiten die Familie der natürliche Lebensraum für den Mann und die Frau war, wobei beide an der Erziehung des Kindes teilhatten, ist die Erziehungsarbeit heute weitgehend zur Domäne der Frau geworden. Der Macht- und Verantwortungsbereich des Mannes ist empfindlich eingeschränkt.

Es mehren sich die Stimmen, die die Abwertung des Vaters verantwortlich machen für die Bildung von Banden und Kommunen, in denen Jugendliche eine Art Ersatzfamilie suchen.

Neuerdings weisen die Psychiater mit Nachdruck darauf hin, dass es sich bei den Jugendlichen, die von weichen auf harte Drogen übergehen, im besonderen um Jugendliche aus zerbrochener Familie handelt, wo die Eltern im Streit leben oder der Vater für das Kind nicht mehr existiert.

Man sieht auch einen Zusammenhang zwischen Jugenddelinquenz und vaterloser Gesellschaft: Das Kind erlebt in der modernen Gesellschaft weitgehend weibliche Vorbilder, die Mutter, die Kindergärtnerin, die Primarlehrerin, die Lehrerin bis weit hinauf zur Oberstufe. Nicht nur das Mädchen, auch der Knabe identifiziert sich mit weiblichen Vorbildern. Erkennt er später, dass man von ihm nicht weibliches Verhalten erwartet, so kann es zum Protest gegen das Weibliche in Form von aggressivem und asozialem Verhalten kommen.

Es ist erwiesen, dass sich unter den jugendlichen Verbrechern – insbesondere aus dem Mittelstand – ein auffallend hoher Prozentsatz von vaterlos aufgewachsenen Jugendlichen befindet. In keinem Fall aber ist es gelungen, obschon es immer wieder versucht wurde, jugendliche Delinquenz mit ausserhäuslicher Berufstätigkeit der Mutter in Zusammenhang zu bringen.

Ich komme zum *Schluss*: Das Bild der Familie hat sich verändert. Die Wandlung von der patriarchalischen zur matriarchalischen Form in der Familienstruktur ist unverkennbar. So notwendig nun der Dienst der Mutter für die Kinder und die Familie ist, so notwendig ist auch der Miteinbezug des Vaters in den Dienst der Familie. Sein Fernbleiben kann zur körperlichen oder seelischen Überforderung der Mutter und zu Entwicklungsstörungen der Kinder führen.

Der *Vater* müsste sich wieder vermehrt an der Erziehung und neu auch an der Pflege der Kinder sowie an der Hausarbeit beteiligen. Den Knaben sind infolgedessen schon während der Schulzeit Koch- und Hauswirtschaftskurse, den Männern im Rahmen der Erwachsenenbildung Säuglingspflegekurse (solche werden in Zürich mit Erfolg durchgeführt) sowie Elternschulung in Erziehungsfragen anstelle der üblichen Mütterabende angeboten werden.

Die *Stellung der Frau* ist grösstem Wandel unterworfen. Der Prozess ist noch keineswegs abgeschlossen. Obwohl die Frauen sicher im vollen Sinne des Wortes Mütter sein wollen und Geliebte ihrer Männer, werden sie es in neuer Weise tun. Wahrscheinlich wird diese neue Weise die Berufstätigkeit mit einbeziehen. Deshalb ist der Berufswahl der Mädchen grösste Beachtung zu schenken. Die Berufsberatungsstellen für Mädchen müssen ausgebaut werden, um die Mädchen auf die Berufe hinzuweisen, die sich leichter mit einer Mutterschaft verbinden lassen.

Eine gute Ausbildung in Hauswirtschaft für alle Mädchen ist unerlässlich. Nur Arbeit, die gelernt und geübt wurde, geht leicht von der Hand.

Die Vorstellung einer fortdauernden Berufstätigkeit der Frau auch nach einer eventuellen Eheschliessung ist noch recht ungenau. Der Gedanke an Heirat stellt noch in sehr vielen Fällen den Beruf in Frage. Viele Frauen werden dadurch verunsichert, es gelingt ihnen nicht, ihre Konflikte zu verarbeiten. In dieser Übergangssituation wären spezielle Beratungsstellen, ähnlich den Ehe- und Erziehungsberatungsstellen, anzustreben, in denen ausgebildete Berater, die mit der Problematik vertraut sind, den Müttern in ihrer Konfliktsituation zur Seite stehen.

Als weitere Massnahmen sind vermehrte Kinderkrippen, Tagesheime, Kindergärten und Tagesschulen zu schaffen, um den Müttern die Sorge der Beaufsichtigung ihrer Kinder abzunehmen. Leider gelten diese Einrichtungen im Volksmund immer noch vorwiegend als Kinderaufbewahrungsstätten. Dabei sind auf dem Gebiete der Kindergartenpädagogik entscheidende Umänderungen im Gange mit dem Ziel, gerade dem noch nicht schulpflichtigen Kind eine ganzheitliche Entwicklungsförderung angedeihen zu lassen, die es zu Hause je nach Milieu oder Geschwisterzahl niemals erhalten könnte.

Die Institution der Hauspflegerin ist auszubauen.

Das *Kind* endlich soll echte Partnerschaft seiner Eltern erleben und selbst als Partner mit einbezogen werden. Der Haushalt ist nicht aufzufassen als eigentlich von der Mutter zu bewältigen; es ist der Haushalt der ganzen Familie, in dem zwar die Frau die Verantwortung trägt, der aber arbeitsmässig von allen gemeinsam getragen wird. Das Kind, das in sich geschlossene Aufgabengebiete übernimmt und nicht einfach zum Helfen gebraucht wird, gewinnt in erzieherischer Hinsicht. Es ist sich nicht selbst überlassen, sondern auch in Stunden, wo die Aufsicht fehlt, an das Ganze der Familie gebunden durch einen Auftrag, dessen Nichterledigung unmittelbaren Schaden anrichtet. Es hat einen Vertrauensposten, ihm wird als ebenbürtiger Partner Verantwortung übertragen.

Partnerschaft kann nur auf dem Boden gegenseitigen Vertrauens entstehen. Das gegenseitige Vertrauen, vom Kind zur Mutter, von der Mutter zum Kind, fängt schon in den allerersten Lebenstagen zu wachsen an und kann nur gedeihen, wenn die Mutter bereit ist, ihr Kind als Persönlichkeit mit allen seinen guten und schlech-

ten Eigenschaften zu akzeptieren. Dabei ist unerheblich, ob sie den ganzen Tag oder nur bestimmte Stunden am Tage mit ihm zubringt. Das ihm von seiner Mutter entgegengebrachte Vertrauen, ihre Liebe, ihre Zuneigung wird ihm die innere Sicherheit geben, die es für sein späteres Leben nötig hat.

Separata des obenstehenden Vortrags von Frau Dr. Frutiger können unentgeltlich bei der Zentralpräsidentin, Frau B. Steinmann-Wichser, «al Sambuco», 20, Via al Segnale, 6612 Ascona, bezogen werden.

Der Umbau der Krankenversicherung

Aus den Darlegungen von Danielle Bridel

Das eidgenössische Krankenkassenrecht von 1911, das 1964 einer Teilrevision unterzogen wurde, soll von Grund auf neu gefasst werden. Ein Expertenentwurf, welcher am 18. April erschien, wird einerseits der Explosion der Krankenpflegekosten Rechnung tragen, anderseits in der Gesetzesebene einen Gegenentwurf zu einer Verfassungsinitiative der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz abgeben. Das Projekt geht zunächst in die Vernehmlassung bei Kantonen, Parteien und Verbänden. Nach der Sichtung der Ergebnisse dieses Verfahrens wird der Bundesrat beschliessen, welche Anträge er den Räten einreichen soll.

Die allgemeinen Ziele

Vorerst setzt sich die Revision nach dem «Flimser Modell» der Experten, wie Bundesrat Tschudi erklärte, die folgenden Ziele: 1. obligatorische Spitalversicherung für die ganze Bevölkerung, 2. obligatorische Krankengeld-Versicherung für alle Arbeitnehmer und bestimmte Gruppen von Selbständigen, 3. periodische vorbeugende Einzeluntersuchungen als Pflichtleistung, 4. Zahnpflegeversicherung, 5. Bundesbeiträge an die Spitalbaukosten.

Die Krankenkassen waren nicht mit allen Anträgen der Experten und namentlich nicht mit sämtlichen Vorschlägen über deren Realisierung einverstanden, so dass die Kommission nur Mehrheitsbeschlüsse fassen konnte. Unmittelbar vor dem 18. April meldete sich eine Aktionsgemeinschaft «Modell 72» mit einer weiteren Variante zum Wort, welche den Versicherungsschutz ohne Lohnprozente und ohne Obligationen verwirklichen möchte; sie will alle Krankenpflegekosten zusammenlegen und im Umlageverfahren mit einer einheitlichen Erwachsenenprämie decken, zu welcher Bund und Kantone Beiträge leisten. An Alternativen zum «Flimser Modell» herrscht somit schon heute kein Mangel, und weitere Varianten dürften sich aus dem Vernehmlassungsverfahren ergeben.

Spitalversicherung

Die Spitalversicherung wurde, wie am 18. April Fürsprecherin Danielle Bridel ausführte, nach Ansicht der Experten die Behandlung in der allgemeinen Abteilung einer Heilanstalt in Tagespauschalen vom 6. Tag an unbegrenzt übernehmen, dazu noch bestimmte Heilverfahren, welche einen Spitalaufenthalt nötig machen. Der entsprechende Aufwand von 1,25 bis 1,43 Milliarden im Jahr 1974 wären durch Beiträge der Versicherten aufzubringen, wobei auf Unselbständige 1,8 bis 2 Prozent des Erwerbseinkommens entfallen, die der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam zu leisten hätten. Betagte werden zu einer Prämie von 2 Prozent der AHV-Rente verpflichtet.

Um die Unkosten der Heilanstalten zu senken, soll der Bund an deren Bau, Ausbau und Einrichtung (nicht aber an den Betriebsaufwand) einen Beitrag aus der Staatskasse leisten, der für 1974 bis 1977 im Jahre 100 Millionen Franken ausmacht.

Krankenpflegeversicherung

Die allgemeine Krankenpflegeversicherung bleibt nach dem «Flimser Modell» freiwillig, doch können die Kantone allgemein oder für bestimmte Einkommensgruppen ein Obligatorium einführen. Das Höchstalter für den Beitritt wurde neu auf 60 Jahre festgelegt, wobei für Ältere und heimkehrende Auslandschweizer Ausnahmen von dieser Limite möglich sind. Die Kassen werden für die Kosten der ambulanten Behandlung sowie während der ersten 5 Tage auch für die pauschalierten Spitalkosten aufkommen. Im weitem sind Gutscheine vorgeschrieben für periodische vorbeugende Einzeluntersuchungen, für die Vergütung der ärztlich angeordneten Hauspflege, der Transporte in Notfällen, der alljährlichen Kontrolluntersuchung der Zähne wie schliesslich der kieferchirurgischen Eingriffe.

Finanziert werden diese Pflichtleistungen mit risikogerechten Individualprämien, die zwischen den Kassen schwanken, sowie mit öffentlichen Subventionen. Die geltenden Fixbeiträge sollen für wirtschaftlich Schwächere um mindestens 40 Prozent und für zwei Kinder um 20 Prozent gesenkt werden, während weitere Kinder beitragsfrei wären. Die Versicherten hätten einen Selbstbehalt von 15 Prozent zu übernehmen, welcher für Erwachsene 30 bis 60 Franken ausmacht, für wirtschaftlich Schwächere 20 bis 40 Franken. Die Beiträge von Bund und Kantonen werden nicht mehr als Kopfbeiträge ausbezahlt, sondern dienen zur Verbilligung der Versicherung von Frauen (inkl. Mutterschaft), Kindern und wirtschaftlich Schwächern. Von den auf 1974 berechneten Subventionen in der Höhe von 756 Millionen entfallen 404 Millionen auf Frauen, 111 Millionen auf Kinder und 240 Millionen auf die wirtschaftlich Schwächern.

Krankengeldversicherung

Die Arbeitgeber sollen, nach dem «Flimser Modell», die Betriebsangehörigen für ein Krankengeld versichern, das 80 Prozent des Tagesverdienstes bis höchstens 100 Franken ausmacht. Dies Krankengeld wird erst vom 31. Tag nach der Erkrankung an gewährt, während bis zu diesem Zeitpunkt der ordentliche Lohn fällig bliebe.

Der Anspruch auf Krankengeld soll bis zu 510 Tage dauern können und von diesem Zeitpunkt an im Notfall durch eine Invalidenrente ersetzt werden. Mütter dürfen Krankengeld während je 6 Wochen vor und nach der Geburt beanspruchen. Die Aufwendungen für das Krankengeld sollen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam bestritten werden; für 1974 werden sie auf 1,3 Prozent der Lohnsumme geschätzt.

Die «Kostenfolge»

Das «Flimser Modell» ändert weder an der Struktur der 793 Krankenkassen noch an dem geltenden Arztrecht etwas. Dagegen rechnet es damit, dass die Tarife für alle Medizinalpersonen fortan auf Landesebene festgesetzt werden.

Die Verwirklichung dieses Modells kostet Versicherte, Arbeitgeber und öffentliche Hand zusammen 1974 5,25 Milliarden Franken, während die Annahme der sozialdemokratischen Initiative im gleichen Zeitpunkt 5,49 Milliarden Franken kosten dürfte. Die Fortführung des heute geltenden Rechts würde bloss 3,23 Milliarden Franken beanspruchen. Bei dieser «Kostenfolge» liegen die eigentlichen Schwierigkeiten des «Flimser Modells». Denn neben den Krankenkassen sollen ja auch die AHV/IV sowie die Arbeitslosenversicherung ausgestaltet werden. -dt

Inzwischen ist das Flimser Modell von verschiedenen Seiten abgelehnt worden. Das letzte Wort ist jedenfalls noch nicht gesprochen.

Aufruf zur Zusammenarbeit mit der Bundesfeierspende

Sehr geehrte Damen,

Wie Sie wissen, hat die Schweizerische Bundesfeierspende aus der Sammlung 1970, die «für die Frau im Dienste des Volkes» bestimmt war, auch einen ansehnlichen Beitrag dem Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein zugewendet. Sicher ist Ihnen auch bekannt, dass sich die jährlichen Sammlungsergebnisse der Bundesfeierspende aus dem Verkaufserlös der Bundesfeiermarken und -abzeichen zusammensetzen. Für die Durchführung der beiden Aktionen ist die Bundesfeierspende nicht nur allein auf die Mithilfe der Schulen, sondern auch auf die Zusammenarbeit mit anderen Vereinigungen angewiesen. So gibt es an den verschiedensten Orten Frauenvereine, welche den Marken-, den Abzeichenverkauf oder auch beides betreuen. Wir möchten an dieser Stelle den lokalen Gemeinnützigen Frauenvereinen für die vorbildliche Arbeit und den grossen Einsatz unseren herzlichen Dank aussprechen.

Nun entstehen im ausgedehnten Mitarbeiterstab der Bundesfeierspende immer wieder Lücken, die im allgemeinen sehr kurzfristig ausgefüllt werden müssen. Im besonderen steht jetzt der Bundesfeierabzeichenverkauf bevor, der zwischen dem 27. Juli und dem 1. August stattfindet. Sollten wir daher in der nächsten Zeit an einen örtlichen Gemeinnützigen Frauenverein mit der Bitte um Mitarbeit gelangen, so wären wir Ihnen für eine bestmögliche Unterstützung sehr dankbar.

Schweizerische Bundesfeierspende

Grosse Tage in Trubschachen

Vom 17. Juni bis 9. Juli hat in Trubschachen die 5. Gemäldeausstellung innerhalb von acht Jahren stattgefunden, an der 21 Künstler der Kantone Graubünden und Tessin mit 160 Bildern und Grafiken zu sehen waren. Die eigentliche Grösse dieser Ausstellung in den beiden Schulhäusern kann nur erfassen, wer den Weg ins engere Emmental nicht gescheut und dadurch um einen selten grossen Kunstgenuss bereichert wurde. Kaum je findet man berühmte Schweizer Künstler in solch einer Geschlossenheit beisammen, begegnet Gemälden, die sonst in Privatbesitz oder im Besitz der Eidgenossenschaft, einige allerdings auch aus Museen sind und die man sonst nicht zu Gesicht bekommt. Es befinden sich darunter Werke, die man wohl von Reproduktionen her kennt, deren Originale aber wohlbehütet nur wenigen zugänglich sind. Der Initiant und geistige Urheber der Ausstellung, W. Berger, und seine tatkräftig mitwirkende Frau, intensiv unterstützt durch ein grösseres Komitee und die ganze Dorfbevölkerung, zeigen in der Veranstaltung dieser Ausstellung ein so intensives Kunstempfinden, wie man es nur selten auf so kleinem Raume beieinander findet. «Lehrer Berger geht es darum, breiten Volkskreisen das Einzigartige zu vermitteln, das uns aus der Betrachtung und auch aus der Auseinandersetzung mit dem Kunstwerk zuteil wird», wie Hansjakob Diggelmann vom Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft in Zürich in seinem Vorwort zum gepflegt ausgeführten Katalog erwähnt.

Berühmte Maler, wie Alois Carigiet, Pietro Chiesa, Augusto und Giovanni Giacometti, Ernst Ludwig Kirchner, das Maler-Ehepaar Leonhard Meisser und Anny Vonzun, Fritz Pauli mit seiner reichen Grafik und Gemälden, Arturo Pedretti und einer der grössten Maler unseres Landes, Giovanni Segantini, sind nur einige, deren Werke in Trubschachen zu sehen sind, wobei diesmal erstmals auch ausländische Maler beteiligt sind, wie der Deutsche Ernst Ludwig Kirchner und der gebürtige Südtiroler Segantini, der nie Schweizer wurde, die aber beide in der Schweiz ihre letzte Heimat fanden und in ihrem Werk die Liebe zur ursprünglich fremden Scholle zum Ausdruck brachten. Sie sind umgeben von einer Reihe kleinerer, aber immerhin bedeutender Maler aus den beiden Kantonen, die alle eine intensivere Beschäftigung mit ihrem Werk rechtfertigen. Am Eröffnungstag wurden die zahlreichen Gäste durch O.J. Kambly begrüsst, der allen den grossen Dank aussprach, die zum Gelingen der Ausstellung beigetragen haben. Kunsthistoriker Diggelmann hob während seiner Führung durch die Ausstellung hervor, dass es keine Schweizer Malerei gibt. Schweizer Künstler konnten nur ihre ersten künstlerischen Kenntnisse in der Schweiz erwerben und mussten nachher hinaus in die grössere Welt, um ihre Kunst dort reifen zu lassen, und viele von ihnen sind nur in der Folge der beiden Weltkriege in unser Land heimgekehrt. Die in Trubschachen ausgestellten Werke verkörpern ganz verschiedene Richtungen.

Ein musikalisches Spiel, ausgeführt von Lukas Graf, Flöte, und Jürg Dähler, Cembalo, gab der Eröffnungsfeier den feierlichen Rahmen, mit der die Ausstellung ihren Anfang nahm. Dass sie zu einem so grossen Erfolg geworden ist, findet seinen

Grund in der Tatsache, dass ein ganzes Dorf, jung und alt, mit unendlichem Eifer und uneigennützigem Einsatz zum guten Gelingen mitgeholfen hat. H.K.

Seniorenferien 1972

Neu: Schwimmferien für Grossmama und Grosspapa

jcw. Die *Stiftung für das Alter* möchte den AHV-Rentnern zu einem gesunden und frohen Alter verhelfen. Sie schlägt ihnen deshalb neuerdings Ferien mit sportlicher Betätigung vor. Schwimmen, Wandern und Turnen sind Sportarten, die, wenn sie mit Mass betrieben werden, bis ins hohe Alter Freude bereiten können. Dem Schwimmen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Schwimmen ist ein ideales Training für Atmungsorgane und Gefässe, und die Haut bleibt durch die leichte Massagewirkung des Wassers elastisch und weich. Auch Behinderte müssen nicht auf diesen Sport verzichten, da sie ihre Glieder im Wasser verhältnismässig leicht bewegen können. Da aber gerade bei Betagten die Abkühlung durch das Wasser nicht zu gross sein darf, sollten ihnen für das Schwimmen Bassins mit erhöhter Wassertemperatur zur Verfügung stehen.

Der neue Ferienprospekt der Stiftung für das Alter weist auf zwei Hotels hin, die über Schwimmbäder mit auf 30 Grad erwärmtem Wasser verfügen; das eine befindet sich im Tessin, das andere im Appenzellerland. In den Hotels steht den alten Gästen eine *Seniorenhostess* zur Seite, die den Betagten hilft, wenn sie sich in irgendeiner Situation nicht zurechtfinden. Die Hostess bietet zudem ein Ferienprogramm, sie organisiert Ausflüge, unterhaltende Veranstaltungen und fördert die Kontakte unter den Gästen. Die Pensionspreise für diese «Schwimmhoteles» sind bescheiden. Sie liegen zwischen 24 und 27 Franken pro Tag und schliessen neben den Dienstleistungen der Hostess, dem Zimmer und der vollen Pension auch den Service, die Kurtaxe, die Heizung und das tägliche Bad im Bassin mit ein.

Der Ferienprospekt 1972 enthält neben den Schwimm-Sonderangeboten noch zwölf andere Vorschläge. Folgende Häuser sind im Rahmen der «Saison für Senioren» geöffnet:

Im Frühling das Posthotel in *Astano* im Malcantone, das Hotel Schweizerland in *Steckborn* am Bodensee und das Kurhaus Landegg in *Wienacht* im Appenzellerland. Schwimmen kann man im Vorsommer im Hotel Harmonie in *Schwellbrunn* AR und in der Pension Tusculum in *Arogno*, hoch über dem Damm von Melide. Sommerferien können Senioren im Hotel Kreuz in *Sachseln* am Sarnersee, im Hotel *Jakobsbad* zwischen Appenzell und Urnäsch, auf der *Schatzalp* in Davos, in *Stels* im Prättigau oder im Ferienheim *Hupp* im Solothurner Jura verbringen. Das Sporthotel *Clavadel*, das Hotel Vierländer-Club in *Brunnen*, das Calypso in *Lugano* und das Parkhotel in *Gunten* am Thunersee sowie einige der bereits erwähnten «Frühlings-Hoteles» haben ihre Tore vom September bis zum Neujahr für die alten Leute geöffnet, die in dieser Zwischensaison ihre Ferien in Ruhe geniessen können. Die Stiftung für das Alter, Forchstrasse 145, 8032 Zürich, oder die für Altersfragen zuständigen Stellen in den Gemeinden erteilen alle weiteren Auskünfte und stellen Interessenten den Ferienprospekt 1972 gerne zu.

Kein Kochen –
nur mit kalter, trinkfertiger
Milch zubereiten und mit
Schlagrahm, Früchten, Biskuits,
Nüssen etc. garnieren –

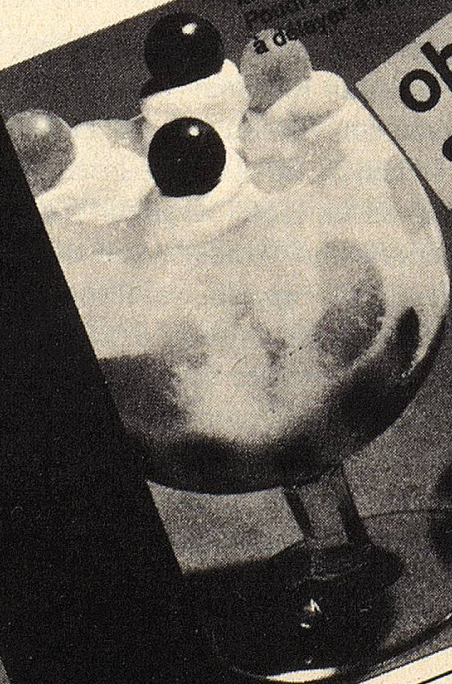
ein echtes Schnelldessert
für jede Gelegenheit!

Aromen: Vanille, Chocolat
Banane

coupe express dawa

arôme vanille

ohne kochen
sans cuisson



eine Dawa-Spezialität
der Dr. A. Wander AG
Bern

WANDER

Ein Passionsspiel in der Schweiz

Laienspiele sind oft von ergreifender Durchschlagskraft, weil die Spielenden mit einem unendlichen Eifer sich den strengen Regeln eines guten Schauspiels unterziehen und nicht selten versteckte Talente zutage fördern. So hat auch das christliche Laienspiel in Selzach mit der Neubelebung der Passionsspiele, die dort seit 1892 durchgeführt wurden, aber in den letzten zwanzig Jahren nie zur Aufführung gelangten, ein schauspielerisches und künstlerisches Niveau erreicht, das grössten Anforderungen Genugtuung leistet. Otto Wolf, der bekannte Heimatdichter, hat den Passionstext ganz neu verfasst und ist – Tragik des Schicksals – zehn Tage vor der Uraufführung gestorben, nachdem er noch die letzten Korrekturbögen durchgesehen hatte. Als Vorwort zum Programm schrieb er: «Ich hoffe, dass mein Werk allen Menschen, die nach Selzach kommen – gleich welcher Weltanschauung – etwas zu sagen hat. Und dies in einer Sprache, die ohne grosse Umdenkprozesse direkt zündet.» Dass dem so ist, konnten alle diejenigen erfahren, die dieser Uraufführung am 2. Juli beiwohnen durften. Die 15 Bilder, die die ganze Leidensgeschichte Christi darstellen bis zur Auferstehung, werden durch eine zeitgemässe, neu komponierte Musik von Alban Roetschi, Solothurn, untermalt und durch 12 Chorgesänge mit Einzelgesangseinlagen miteinander verbunden. So entsteht ein geschlossenes Ganzes, das durch Chorintendant Josef Wolf, Bellach, und den Regie führenden Otto H. Allemann, Solothurn, zu einer sich ständig steigernden Leistung verschmolzen wurde. Die relativ kleine Bühne – sie soll derjenigen von Bayreuth ähnlich sein – bietet geradezu ideale Vorbedingungen, um einer modernen Auffassung des Passionsspiels, das sich zudem aller technischen Möglichkeiten bedient, zu einem grossen Erfolg zu verhelfen. Die Inszenierung ist geschmackvoll einfach, und durch die Beleuchtung werden wichtige Akzente gesetzt. Bildete das bisher Erwähnte den notwendigen Rahmen, so haben dann die Schauspieler mit ihrem natürlichen Spiel, ohne Pathos und ohne verletzende Akzente das ganze Bühnenstück auf ein erstaunlich hohes Niveau gehoben. Hans Henn, ein Berufsschauspieler aus Esslingen (BRD), weiss seinem Spiel als Jesus eine überzeugende Note zu geben, während die andern Rollen bis auf wenige Ausnahmen durchwegs von Schweizer Laien und Schauspielschülern dargestellt werden.

Akustische Überlegungen führten zu einer Tonbandaufzeichnung der neuen Passionsmusik, die, vom Radio-Symphonieorchester Bern ausgeführt, stereophon wiedergegeben wird, und auf der Bühne agiert der Passionschor mit Originalgesang in Stereoübertragung, um damit die Wirkung eines viel grösseren Chores zu erzielen, wie dies ursprünglich das grosse Schauspielhaus erfordert hätte. Schade, dass darunter die sprachliche Verständlichkeit etwas gelitten hat.

Die Solisten, Margreth Vogt, Bern, Gotthelf Kurth, Basel, und Morris Morgan, Bern, überraschten durch wunderbar klare Stimmen, deren Glanz in der grossen Halle voll zur Geltung kam.

Die Passionsspiele, die einzigen in der Schweiz, werden während der Monate Juli, August und September jede Woche am Freitag, Samstag und Sonntag aufgeführt, an den beiden letzteren Tagen am Nachmittag von 15 bis 18 Uhr. H.K.

Was man beachten muss

Denken Sie daran, dass...

...ein achtlos weggeworfener Zigaretten- oder Zigarrenstummel, eine «irgendwo» ausgeklopfte Pfeife oder eine Unvorsichtigkeit mit dem Streichholz eine Feuerbrunst auslösen kann?

...Kleiderreinigung mit Benzin nur an offenem Fenster oder im Freien vorgenommen werden darf?

...Spraydosen nie der Hitze ausgesetzt, ihr Sprühstrahl nie gegen offenes Feuer gerichtet und leere Dosen nie mit anderem Abfall verbrannt werden dürfen? Das treibende Gas in jeder Spraydose – selbst in leeren – hat nämlich sein Unwesen leider schon zu oft getrieben!

...Putzfäden und -lappen hermetisch zu verschliessen sind? Weil sie sich an der Luft selbst entzünden können.

BfB

Ein Nachtrag

Unter den prominenten Gästen an der Jahresversammlung in Lenzburg befand sich auch die Präsidentin des Katholischen Frauenbundes, Frau A.Höchli, Baden. Durch ein kleines Missgeschick ist sie im Bericht in der Juninummer nicht erwähnt worden. Wir bitten um Entschuldigung.



Hotel *Eden Elisabeth*
Auf Wunsch Diät
Spezialpreise für Rentner
Offen: 1. April – 31. Oktober
Gunten/Thunersee Telefon 033 51 15 12

Geheiztes Schwimmbad

**Die genussreichen
Durstlöcher!**

Weissenburger

Citro

Orange-Erla

Grapefruit



Die verantwortungsbewusste Frau nutzt die vorteilhaften
Zinssätze!

4¼ % Sparhefte — 4½ % Depositenhefte
Gewerbekasse in Bern

Handels- + Hypothekenbank

3011 Bern, Bahnhofplatz 7, Telefon 031 22 45 11

Agentur Steinhölzli (gegenüber Brauerei Hess AG), 3084 Wabern,
Kirchstrasse 2a, Telefon 031 53 86 66

Aus unsern Sektionen

Sektion Baden

512 Mitglieder, 20 mehr als vor Jahresfrist, zählt heute die Sektion Baden, die eine rege Tätigkeit entfaltet. Aus ihrem 54. Jahresbericht entnehmen wir, dass sie zwei Säuglingspflegekurse durchführte mit 87 und 93 Teilnehmern. Die Ehrung für treue Hausangestellte konnte 9 Personen auszeichnen, davon eine mit 50 Dienstjahren! Im November wurde ein Nachmittag für Frauen über 75 durchgeführt, an dem die Pfadfinder ein gruseliges Theaterstück aufführten, sehr zur Freude aller. Der Kinderhütedienst wurde eingestellt, weil eine City-Vereinigung einen täglichen Kinderhütedienst eingeführt hat. Zusammen mit der Aargauischen Frauenzentrale haben die Gemeinnützigen eine Alimenteninkassostelle ins Leben gerufen, und einmal besuchte der Badener Vorstand den Brugger Vorstand auf dessen Einladung hin. Orangen, Kuchen und Schoggiherzli wurden zugunsten verschiedener Werke verkauft, die letzteren natürlich zugunsten der Pflegerinnenschule. Die Brockenstube hat an 89 Verkaufsnachmittagen einen Umsatz von Fr. 29 003.80 erzielt und konnte damit einen namhaften Beitrag an den «Sonnenblick» leisten. Die Spenden der Ferienhilfe für Frauen und Mädchen kam 11 Frauen zugute, die sehr dankbar waren dafür. 102 Teilnehmerinnen besuchten 14 Kurse der Frauenarbeitsschule, und obgleich im Herbst keine Kurse ausgeschrieben wurden, kamen drei zustande. Es wurde beschlossen, ab 1972 die Kurse in kleinerem Rahmen zu gestalten. Die Kinderkleiderbörse hat sich so gut entwickelt, dass zwei durchgeführt werden mussten, eine für Kleider und eine für Schuhe. Die Haushilfe für Gebrechliche und Betagte verfügte über 32 bis 41 Helferinnen, die im Monat durchschnittlich 96 Personen betreuten. Das vereinseigene Restaurant Sonnenblick hat mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, vor allem wegen der immer grösseren Konkurrenz durch andere Gastwirtschaftsbetriebe, doch soll es vorläufig weitergeführt werden. Erfreulich ist der Einsatz unserer Frauen zugunsten der 70–90 Pensionäre. Trotz diesem musste ein Rückschlag von rund Fr. 1000.– verbucht werden, doch die Badener Frauen werden auch weiterhin ihr Bestes einsetzen. Dafür dankt ihnen allen die Präsidentin, Frau Roth-Wild.

H.K.

81. Hauptversammlung der Sektion Bern

Die Sektion Bern hat im vergangenen Jahr 12 neue Mitglieder erhalten, hat aber andererseits durch den Tod 20 verloren, unter ihnen das Vorstandsmitglied Frau Marguerite Bächler-Christen und die ehemalige Präsidentin des Vereins und Ehrenmitglied Frau Joh. Furrer-Stämpfli. Im Bertha-Trüssel-Haus geht alles seinen gewohnten Gang, doch mussten dort die Löhne der Lehrerinnen der Teuerung angepasst werden. Dank den Subventionen vom BIGA sowie den städtischen und kantonalen Behörden können die Hauspflegerinnen kostenlos ausgebildet werden. Die älteste Alterssiedlung des Vereins an der Zähringerstrasse war ziemlich renovationsbedürftig, was grössere Kosten verursachte. Von den Legaten, die im vergangenen Jahr der Sektion zukamen, sind fast alle den Betagten in der einen oder andern Weise zugute gekommen. Infolge der Hypothekarzinsserhöhungen mussten lei-

Exklusive Neuheit: Mäntel aus echtem, natürlichem Lamahaar!

Ein 100 % reines Naturprodukt mit 7 entscheidenden Vorteilen:

1. Sind federleicht — nur 1500 - 1800 Gramm, der Leichtgewichtler unter den Wintermänteln.
2. Kein Tier muss für den Träger sterben, nur um der Mode zu dienen, dank spezieller Webart. Die Haare lassen... nicht das Leben.
3. Sind wärmeausgleichend: im Winter mollig warm, während der Uebergangszeit nicht zu heiss.
4. Sind überaus strapazierfähig und unempfindlich gegen Schmutz, Wasser und Druck.
5. Haben die Eigenschaften und das Aussehen eines echten Pelzmantels.
6. Sind erstaunlich preisgünstig: ab Fr. 632.—
7. Sind ein 100 % reines Naturprodukt — für Leute, die das Natürliche lieben.

Jetzt Sommerpreise!

Profitieren Sie von den günstigen Sommerpreisen. Verlangen Sie deshalb mit untenstehendem Gutschein noch heute unverbindlich das Musterbuch mit den neuen Modellen und Original-Stoffproben des echten Lamahaars bei

Peter Hahn AG

Ladengeschäft: Kramgasse 33, 3011 Bern
Verwaltung: Zürcher-/Gerlikonerstr., 8500 Frauenfeld
Kundendienst: Telefon 054 / 31421

Gutschein

368

für ein Musterbuch mit den neuen Modellen für Damen und Herren (Abbildungen und Qualitätsproben) aus echtem, natürlichem Lama- und Kamelhaar. 5 Tage unverbindlich und kostenlos zur Ansicht.

Name: _____

Adresse: _____

Peter Hahn AG 8500 Frauenfeld

Das gemütliche Haus mit Tradition

Hotel-Restaurant

Falken, Thun

am Thunersee
zwischen Bern und Interlaken
Direkt an der Aare
Gemütliche Falkenstube
Zwei gedeckte Aareterrassen
Tages-Pauschalpreis ab Fr. 35.—
auch vegetarische Menüs

R. Hunziker-Ritschard u. Fam.
Inhaber
Telefon 033 2 61 21



**müde Beine
Krampfadern
Stauungen
Schwellungen
Beinschmerzen**

dann täglich mit Beinwell-
Balsam leicht einmassieren.

Grosstube Fr. 9.60

in Apotheken und Drogerien

*Elna Lotus
rasch nähbereit
rasch weggestellt.*

ab Fr. 450.—

elna lotus
einfach perfekt zuverlässig

Gutschein

für eine komplette Dokumentation.
Auf eine Postkarte kleben und einsenden an:
ELNA S.A., 1211 Genf 13

E 7239/2

Name: _____

Strasse: _____

Postleitzahl/Ort: _____

der auch die Mietzinse angehoben werden. Immer noch fehlt es an mehreren Alterssiedlungen und Pflegeheimen, und die Sektion Bern ist froh, im Spitalacker bald ein neues zu erhalten, in dem erstmals die Alterssiedlung und das Alters- und Pflegeheim der gleichen Hauskommission unterstellt werden. Dagegen musste ein anderes, schon recht spruchreifes Projekt fallengelassen werden, weil der Stadtplaner opponierte. Die Betreuung der Betagten erfordert viel Fingerspitzengefühl, und deshalb finden sich hie und da alle Hauskommissionen zusammen, um gemeinsam die vielen Probleme zu besprechen.

Die Arbeitsstube an der Moserstrasse hat ihre Pforten geschlossen. Ihr Vermögen bleibt vorläufig bestehen unter dem Namen Stiftung Nähanstalt und wird von einem Notar verwaltet. Über die Hauspflegerinnen- und Haushaltungsschule ist viel Erfreuliches zu berichten. In 7 Klassen wurden 86 Schülerinnen ausgebildet, und 36 Hauspflegerinnen erhielten ihr Diplom. Da die letzteren vermehrt halbtags oder gar stundenweise benötigt werden, ist eine ständige Anpassung auch des Unterrichtsstoffes notwendig. Weil immer noch zuwenig Hauspflegerinnen vorhanden sind, beabsichtigt man, das Eintrittsalter von bisher 19 auf 18 Jahre herabzusetzen. 10 kurzfristige Abend- und Nachmittagskochkurse wurden von 101 Schülerinnen besucht.

Bei der Hauspflege und Haushilfe für Betagte ist deren Gründerin und langjährige Förderin, Frau Fürsprech G. Hadorn, von ihrem Präsidialamt zurückgetreten und hat dieses einer jüngern Kraft übergeben. Die Hauspflege hat mit 54 Hauspflegerinnen 949 Placierungen durchgeführt; nur 18 Anfragen konnten nicht berücksichtigt werden. Der vor einem Jahr eingeführte Reinigungsdienst musste leider wieder eingestellt werden, da dessen Arbeitsequipe wegen Erkrankung eines Mitgliedes nicht mehr einsatzfähig ist. Ein Ersatz konnte noch nicht gefunden werden. Dagegen funktionieren die 11 Telefonketten mit 78 Gliedern ausgezeichnet. Die Haushilfe für Betagte hat mit durchschnittlich 332 Helferinnen 946 Haushaltungen und 1255 Personen betreut. Leider waren hier Taxerhöhungen unvermeidlich.

Die Präsidentin der Sektion Bern, Frau M. Jäggi, gab an der Hauptversammlung bekannt, dass einige neue Projekte für Alterssiedlungen vorhanden, dass diese aber noch zu unsicher seien, um sie bekanntgeben zu können. Im Herbst soll wiederum eine Ehrung langjähriger Hausangestellter stattfinden, sofern genügend Anmeldungen dafür eintreffen. Im weitem hat die Sektion Bern ein Postscheckkonto mit der Nr. 30-4888, Bern, eröffnet, in das jedermann gelegentlich einzahlen kann, wenn er Lust hat, um damit einen Fonds für Alterssiedlungen zu äufnen. *H.K.*

Ein neues Rezeptbüchlein als Geschenk

Die Zuckerfabrik Aarberg ist bereit, an alle Leserinnen, die dies anfordern, ein Rezeptbüchlein zum Einmachen von Früchten und zur Herstellung von feinen Desserts gratis abzugeben. Das zweisprachig abgefasste Büchlein enthält eine grosse Anzahl bisher wenig bekannter Rezepte, die Abwechslung in unsere Küche bringen können. Während der Rübenerte im Herbst ist auch eine Besichtigung der Fabrik möglich. Wer interessiert sich wohl dafür? *H.K.*

Ein neuartiges Puzzle

Spiele, die aus der Erfahrung mit Kindern geschaffen wurden, haben sich bisher immer als besonders attraktiv erwiesen. So hat kürzlich eine junge Mutter, Frau Rosemarie Vogt-Rippmann, die besonders gerne mit ihren Kindern bastelt, ein neuartiges Puzzle erfunden. Sie begnügte sich nicht damit, den Kindern beim Zusammenstellen eines fertigen Bildes, sei es ein Haus oder ein Zirkus, zu helfen. Nein, sie schuf ein dreiteiliges Puzzle, bei dem man die oberste Schicht abnehmen kann, um dann zum Beispiel das Innere eines Hauses vor sich zu sehen, und wenn man auch die zweite Schicht abhebt, gelangt man gar in einen Garten. Das ist für die Kinder nicht nur instruktiv, sondern regt sie dazu an, die drei untereinander befestigten Schichten nun auch in der richtigen Reihenfolge wieder zusammenzustellen. Es gibt dafür natürlich mehrere Motive, und die Firma Pastorini in Zürich hat sich spontan bereit erklärt, das neue Spiel für die ganze Schweiz herstellen zu lassen. Mütter und Grossmütter werden über diese neue Idee beglückt sein. *H.K.*

APOSS – eine Revolution im Supermarkt

Der Selbstbedienungsladen war ein grosser Fortschritt im Detailhandel; doch je rationeller der Warenfluss wurde, desto deutlicher machte sich ein schwacher Punkt im Supermarkt unliebsam bemerkbar: der Flaschenhals an der Kasse.

Gesteigerter Warenfluss einerseits und Personalmangel andererseits riefen immer gebieterischer nach rationellerer Bedienung an der Kasse von Supermärkten und nach drastischer Vereinfachung der Lagerbewirtschaftung. Um diese Probleme zu lösen, mussten Elektronik und Computertechnik in Anspruch genommen werden. Die Zellweger AG, Apparate- und Maschinenfabriken, Uster, hat die Lösung gefunden; die jüngste Hauptabteilung der Firma, Datatronic, Hombrechtikon, hat das automatische Kassentischsystem APOSS (Automatic Point of Sale System), das die Produktivität an der Kasse ohne Fehltypungen wesentlich erhöht und, für den Kunden unsichtbar, unverzüglich alle für die Lagerbewirtschaftung nötigen Daten liefert, so dass keine Lücken in den Regalen entstehen. APOSS, das Zellweger in enger Zusammenarbeit mit der Migros entwickelt hat, löst die vielfältigen Probleme dadurch, dass jeder Artikel mit einem APOSS-Zeichen, genannt Migros-Auge, versehen wird. Je nach Dicke der einzelnen Striche bzw. der Grösse der Zwischenräume vermag der optische Leser die im APOSS-Zeichen codifizierte Nummer in Bruchteilen einer Sekunde zu erfassen, und zwar so: Die Ware wird mit dem APOSS-Zeichen nach unten rasch über einen Schlitz im Kassentisch geführt; die Kassiererin braucht also den Preis nicht mehr einzutippen. Das reflektierte Licht wird gemessen und in elektrische Impulse und dann in Zahlen umgewandelt. Ein Kleincomputer ermittelt einerseits die Preise und leitet sie an das Terminal weiter, das die bisherige Registrierkasse ersetzt, und andererseits speichert er die Artikelnummer, die dann zur Lagerbewirtschaftung weiterverwendet wird.

Die Tasse
NEUROCA

am Morgen
und am Abend
bekommt den Kindern
und schmeckt den Eltern

NEUROCA das köstlich kräftig schmeckende Familiengetränk aus wertvollen Getreidekörnern und Früchten ohne chemische Zusätze bereitet, wird einfach in heissem Wasser oder Milch aufgelöst.



Fabrik neuzeitlicher
Nahrungsmittel Gland VD



Grosse Leintücher-Aktion ab Fabrik

Gute solide **Unterleintücher**, gebleicht, normale Grösse in guter Baumwolle nur

Fr. 7.50

Oberleintücher, gebleicht, mit schöner farbiger Bordüre, Bordüren in Rosa, Blau, Grün oder Gelb, auch nur

Fr. 9.50

Versand nach der ganzen Schweiz

O. Lehner, Konradstrasse 75, 8005 Zürich
Tel. 01 44 78 74 oder 55 10 69

HOTEL HIRSCHEN SURSEE

empfiehlt sich den verehrten
Frauenvereinen bestens.

Grosse und kleine Lokalitäten.

Prima Küche.

Grosse Dessert-Auswahl.

Tel. 045 4 10 48 M. Wüst



Beim Spezialisten

Riesen-Auswahl

in jeder Preislage

Badekleider	Grössen	36-54
Bikinis	bis Grösse	46
Zweiteiler	bis Grösse	48
Kinder	Grössen ab 1 Jahr	
Herren	alle Grössen	

sowie sämtliche Triumph-Corsetartikel aus
der **einheimischen Corsetfabrik Triumph
International, Zurzach**

Verlangen Sie eine Auswahl!
(Postkarte genügt)

pfister-räber
Corsetspezialgeschäft

8437 Zurzach, Telefon 056 49 14 32

AZ 3084 Wabern

Illustrierte Schweizer Schülerzeitung

Herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins

Redaktionsprogramm Jahrgang 1972/73:

- | | |
|--------------------------|---|
| Nr. 1, Mai 1972: | Vögel haben einen sechsten Sinn
Verhalten, Beobachtungen, Pflege |
| Nr. 2/3, Juni/Juli 1972: | Gerissene Schmuggler und wachsame Grenzer
Schweizer Zoll – Douane suisse –
Dogana svizzera |
| Nr. 4, August 1972: | München
Stadt der Olympiade |
| Nr. 5, September 1972: | Pausenloses Brückenbauen
Unentbehrliche PTT-Verbindungen zu jeder
Tages- und Nachtzeit |
| Nr. 6, Oktober 1972: | Der rote Hahn
Kampf dem Feuer |
| Nr. 7, November 1972: | Von der Tontafel zum Rollenoffset
1972: Unesco-Jahr des Buches |
| Nr. 8, Dezember 1972: | Sie leben anders
Die Dritte Welt, Abenteuer, Reisen,
Berichte |
| Nr. 9, Januar 1973: | Im Scheinwerferlicht
Welt der Television |
| Nr. 10, Februar 1973: | Wer spielt, wer lacht, wer bastelt mit?
Vorschläge, Anregungen, Unterhaltung |
| Nr. 11/12, März 1973: | Grosse Sportler – kleine Sportler
Kunterbuntes Magazin |

Ein Abonnement auf die «Illustrierte Schweizer Schülerzeitung» mit dem neuen, grösseren Format und der neuen, zeitgemässen Aufmachung bietet jedem Schüler – Ihrem Kind – eine eigene Zeitschrift und Ihnen selbst die Gewähr für bestausgewählten Lesestoff.

Ob Abonnement oder Probenummer – verlangen Sie das Gewünschte mit diesem Coupon beim Buechler-Verlag, 3084 Wabern.

Ich bestelle für mein Kind ab sofort *
oder rückwirkend ab *
ein Jahresabonnement für Fr. 9.80 *
eine Probenummer gratis *
der «Illustrierten Schweizer
Schülerzeitung»

* Nichtzutreffendes streichen

Name und Vorname Ihres Kindes

Strasse

PLZ/Wohnort

Datum

Unterschrift

Z